

VKS NEWS

Zeitschrift des VKU Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS

Ausgabe 242

02/2020

**Mobilität:
Smarter Verkehr dank
digitaler Verkehrssteuerung**

07

**„aufgeblüht“:
Grünflächenpflege**

10

**New Work:
Wenn der Arbeiter sagt,
wo's langgeht**

22

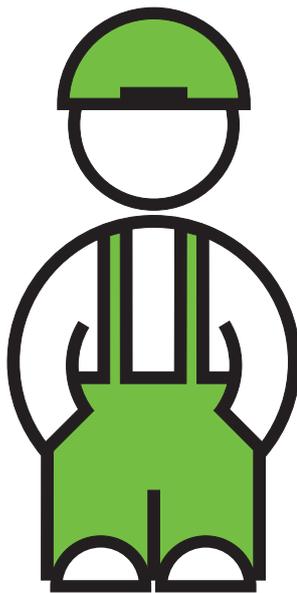
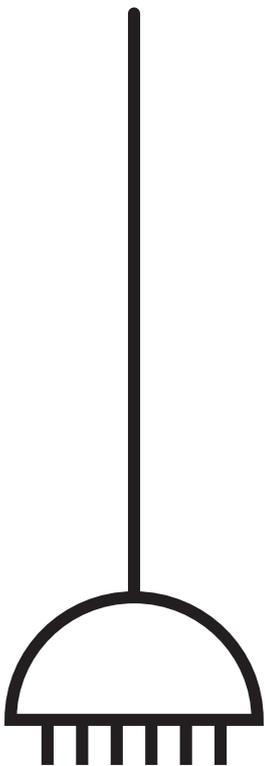
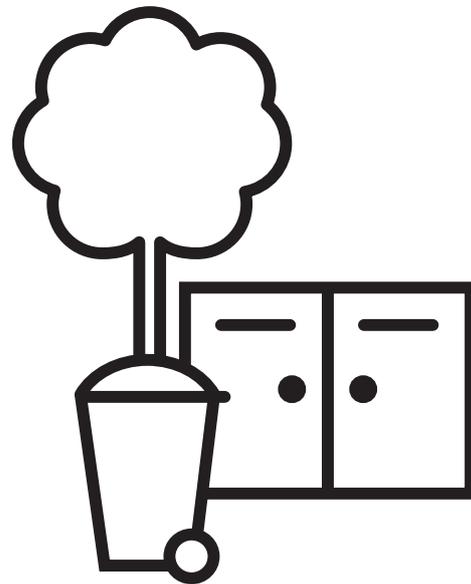


Schwerpunkt

Baubetriebshöfe



Abfallbehälter – gut gestellt.



Standort Service Plus, ein Angebot der kommunalen Abfallwirtschaft, bietet eine umfassende Beratung zur Gestaltung und Sicherung von Abfallbehälterplätzen in Wohnanlagen.

So können Fremdbefüllungen vermieden und ein dauerhaft sauberes und ordentliches Erscheinungsbild gewährt werden.

Weitere Angebots-Bausteine zur kontinuierlichen Standplatzbetreuung und zur Standplatzreinigung sorgen für stete Kontrolle und regelmäßige Reinigung der Anlagen.



Hans-Jürgen Schiffner

Liebe Leserinnen und Leser,

als Baubetriebshöfe leisten wir täglich wertvolle Arbeit für unsere Städte und Gemeinden. Unser Anspruch ist es, auch weiterhin das Wachstum der Stadt mitzugestalten und die ausgezeichnete Lebensqualität zu erhalten. Das heißt, regelmäßig über den Tellerrand zu schauen oder in unserem Fall auch über Landesgrenzen. **Auf der IFAT in diesem Jahr wollen wir uns mit unseren Partnerländern wie der Schweiz, Österreich und den Niederlanden zu den Themen Littering, Fachkräftemangel und Digitalisierung auf Baubetriebshöfen austauschen. Ich lade Sie herzlich ein, dabei zu sein, am Mittwoch, den 06. Mai 2020 von 15:00–18:00 Uhr. Detaillierte Informationen stellen wir zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.**

Das Thema Smart City bleibt also auch für uns Baubetriebshöfe brandaktuell. Um jedoch dem Thema Digitalisierung Rechnung zu tragen, brauchen wir eine leistungsfähige Infrastruktur in unseren Kommunen. Der Kreis Viersen versorgt daher die unterversorgten Gebiete im Kreisgebiet mit Hochgeschwindigkeitsnetzen auf Glasfaserbasis (Seite 5). In Jena wiederum will man mithilfe eines digitalen Verkehrsmanagementsystems und der Einführung eines dynamischen Parkleitsystems den Verkehr in der Stadt Jena flüssiger und vor allem nachhaltiger gestalten. Lesen Sie selbst dazu auf Seite 7.

Ein neues Verständnis für Grünflächenmanagement mit Blick auf den Natur- und Artenschutz muss sich in den Kommunen etablieren. Sich von der Art der bisherigen Nutzung der

entsprechen Flächen zu lösen, heißt vor allem, sich gegen Rasenflächen zugunsten von Blühwiesen zu entscheiden und damit für mehr Nachhaltigkeit. Gelsenkirchen und Heidenheim zeigen, was es bedeutet „aufGEblüht“ zu sein (Seite 10).

In den Kommunen ist die Nachfrage nach kostengünstigeren Bestattungsarten deutlich gestiegen. Welche Bestattungsformen künftig eine Rolle spielen und was das für die Grabkultur bedeutet, lesen Sie auf Seite 13.

Natürlich haben wir in dieser Ausgabe auch viele weitere Themen für Sie vorbereitet. Beispielsweise das Thema Ölsaubereitigung in Eigenleistung, ja oder nein, (Seite 18) oder was der Begriff New Work (Neue Arbeit) für unsere kommunalen Baubetriebshöfe bedeutet (Seite 22). Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

P.S. Wenn Sie mehr über unseren Bundesarbeitskreis der Baubetriebshöfe erfahren möchten, dann schauen Sie doch mal auf Seite 4 vorbei.

Beste Grüße
Ihr Hans-Jürgen Schiffner
Vorsitzender des Arbeitskreises Baubetriebshöfe

INHALT

BAUBETRIEBSHÖFE

Der Arbeitskreis Baubetriebshöfe	4
Zukunftsfähiger Glasfaserausbau im Kreis Viersen	5
Smarter Verkehr dank digitaler Verkehrssteuerung	7
„aufGEblüht“ Grünflächenpflege unter dem Aspekt des Insektenschutzes	10
„blühende Verkehrsinseln“ in Heidenheim	12
Kommunale Friedhofskultur im Wandel	13
PPP – Pflege Per Pedales	16
Pro: Ölsaubereitigung in Eigenregie	18
Contra: Ölsaubereitigung durch Fremdvergabe	19
New Work: Wenn der Arbeiter sagt, wo's langgeht	22
Mehr Stadtbildpflege – Arbeit für viele	26

RECHT

Auskunftsbegehren gegenüber öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen	29
---	----

AUS DER INDUSTRIE

Sammlung mit Unterflur- und Halbunterflursystemen	32
---	----

KURZ & KNAPP

33

TERMINE

34

VERBANDSARBEIT

Der Arbeitskreis Baubetriebshöfe



Mitglieder des Bundesarbeitskreises BBH

Quelle: VKU e. V.

„Wir stehen vor großen Aufgaben! Digitalisierung, Fachkräftemangel, der Erhalt der Lebensqualität unserer Städte und Kommunen sowie neue politische Fragestellungen werden unsere künftige Arbeit beeinflussen. Hier müssen wir klare Positionen äußern und zeigen, dass wir ein unverzichtbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sind.“

Die Erwartungen an die Leistungserbringung kommunaler Baubetriebshöfe unter dem Aspekt höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit sind erheblich gestiegen. Langfristig lässt sich eine hohe Wirtschaftlichkeit jedoch nur durch moderne Technik, motivierte und engagierte Mitarbeiter und mit einer klaren Führung halten. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir in diesem Jahr insbesondere an folgenden Themen:

1. Schaffung einer leistungsstarken Verbandsarbeit für die kommunalen Baubetriebshöfe
2. Gezielte nationale und internationale Vernetzung
3. Zukünftige Mitarbeiterfindung und -bindung, Ausbildung
4. Digitalisierung der operativen Kommunalbereiche
5. Umsatzsteuergesetz § 2b für Bauhofleistungen
6. Neue Antriebstechniken im kommunalen Fuhrpark

Endlich ist es uns gelungen, alle regionalen Arbeitsgruppen der Baubetriebshöfe zu besetzen. So wird es uns möglich sein, die Bedürfnisse der einzelnen Bundesländer besser aufzufangen und zu bündeln und zeitnah an den Bundesarbeitskreis beziehungsweise die Geschäftsstelle in Berlin zu kommunizieren. Eines unserer Hauptanliegen bleibt es auch zukünftig, neue Mitglieder zu gewinnen. Nur so können wir mit einer starken Stimme für unsere Baubetriebshöfe sprechen.

Ansprechpartner in den Regionalgruppen

Nordrhein-Westfalen:

Heimo Stegner (Gelsenkirchen), T: 0209 954-4305, heimo.stegner@gelsendienst.de

Baden-Württemberg:

Martin Weißer (Bruchsal), T: 07251 79-680, Martin.Weisser@Bruchsal.de und Brigitte Majer (Rastatt), T: 07222 972-6000, brigitte.majer@rastatt.de

Küstenländer:

Ansgar Künnemann (Nordhorn), T: 05921 878-760, ansgar.kuennemann@nordhorn.de

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland:

Frank Schneider (Neuwied), T: 02631 85-4500, f.schneider@sbn-neuwied.de

Bayern:

Florian Probst und Stefan Neubauer (Bamberg), T: 0951 87-7332, ak-bauhof@stadt.bamberg.de

Ost:

Christopher Helbig (Jena), T: 03641 4989-171, Christopher.Helbig@jena.de

Informationen und Termine unter:

www.vku.de/abfallwirtschaft/baubetriebshoefe
www.vku.de/abfallwirtschaft/baubetriebshoefe/termine-2020/



Hans-Jürgen Schiffner

Vorsitzender des AK BBH

Telefon: 07321 327-8100

hans-juergen.schiffner@heidenheim.de

KOMMUNALE INFRASTRUKTUR

Zukunftsfähiger Glasfaserausbau im Kreis Viersen



Die Bauarbeiten starten, um 1.500 km Glasfaserkabel zu verlegen.

Quelle: Abfallbetrieb Kreis Viersen

Der Kreis Viersen beabsichtigt, die unterversorgten Gebiete im Kreisgebiet mit Hochgeschwindigkeitsnetzen auf Glasfaserbasis zu versorgen. Zu diesem Zweck hat der Kreis im Dezember 2017 zunächst eine Kooperationsvereinbarung mit allen neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgeschlossen. Der Kreis Viersen liegt in Nordrhein-Westfalen in direkter Nachbarschaft zur Metropolregion Düsseldorf und grenzt an die Niederlande. Gerade im ländlichen Raum ist ein privatwirtschaftlicher Ausbau der Außenbereiche durch die Telekommunikationsunternehmen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Ein großflächiger Ausbau ist nur mit Fördergeldern zu realisieren, mit denen die Wirtschaftlichkeitslücke der Netzbetreiber gedeckt wird. Nach intensiver Vorarbeit konnte im August 2018 der Förderantrag zum Breitbandausbauprogramm des Bundes sowie zur Kofinanzierung durch das Land NRW gestellt werden. Unter Beachtung der damaligen Förderregularien wurde hierbei bereits der Fokus auf einen zukunftsfähigen Glasfaserausbau gelegt und somit vorausschauend bereits der heute ausgerufenen Standard der Gigabitstrategie von Bund und Land erfüllt. Zudem wurden in aufwendiger Detailarbeit GIS-basiert die

exakten förderfähigen Adressen ermittelt. Im Gegensatz zur ungenauen Angabe von Fördergebieten erleichtert dies sowohl die Planung und Kalkulation für die Netzbetreiber als auch die spätere Abrechnung und Erstellung der Nachweise für den Fördergeber. Der zeitliche Mehraufwand in der Planungsphase wird sich am Ende rentieren.

Im Juli 2019 konnte Landrat Dr. Andreas Coenen von Bund und Land als erster Antragsteller aus dem 6. Call den finalen Förderbescheid in Höhe von rund **43 Millionen Euro** in Empfang nehmen. Im Anschluss hat er den Ausbaupvertrag mit der Firma Deutsche Glasfaser unterzeichnet. Die Deutsche Glasfaser hatte in der europaweiten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Breitbandausbau ist das größte Infrastrukturprojekt der letzten Jahre im Kreisgebiet. Im Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen wurde das Breitbandprojekt initiiert und vorbereitet. Hierzu wurde die Stelle des Breitbandkoordinators unter Inanspruchnahme von Fördermitteln geschaffen und im Jahr 2017 besetzt. Der Breitbandausbau

Es werden in den nächsten
24 Monaten rund
700 km Tiefbau
betrieben und rund
1.500 km Glasfaser-
kabel *in die Erde*
verlegt.

wird auch während der rund zweijährigen Umsetzungsphase intensiv begleitet. Dies beinhaltet neben der Information von Bürgern, Firmen sowie politischen Gremien auch die Abstimmung und Koordination mit den unterschiedlichen Behörden. Die Baumaßnahme betrifft insbesondere die kommunalen Straßenbaulastträger der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, da die Telekommunikationslinien in bzw. entlang der öffentlichen Straßen verlegt werden.

Das Unternehmen wird in den nächsten **24 Monaten** rund **700 km Tiefbau** betreiben und rund **1.500 km Glasfaserkabel** in die Erde verlegen. Die Tiefbaustrecke entspricht circa der Entfernung von Viersen bis nach Görlitz, also einmal quer durch die Bundesrepublik. Für den notwendigen Tiefbau kommen neben der klassischen Bauweise auch sogenannte „alternative Verlegemethoden“ zum Einsatz. Insbesondere Trenching und das Pflugverfahren werden soweit möglich eingesetzt, zum Beispiel in Bankettbereichen.

Damit solch eine große Infrastrukturmaßnahme reibungslos funktionieren kann, müssen alle Behörden frühzeitig involviert werden. Die anstehenden Genehmigungsprozesse mit den Straßenbaulastträgern oder den Natur- und Wasserschutzbehörden müssen weit im Vorfeld geplant und abgestimmt werden, um nach Baubeginn einen zügigen und möglichst reibungslosen Ausbauablauf zu gewährleisten. Ebenso wurde die Trassenführung mit den einzelnen kommunalen Tiefbauämtern beziehungsweise Bauhöfen abgestimmt. Es erfolgten auch Begehungen vor Ort. Hier war das technische Wissen des zum Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen gehörenden Baubetriebshofes sehr hilfreich. Zudem wurde zwischen den Beteiligten die gleiche Sprache gesprochen, da die Vorgaben, Wünsche oder Befürchtungen identisch waren, denn der Ausbau erfolgt auch entlang von Kreisstraßen. So konnten im Vorfeld bereits schwierige Herausforderungen angesprochen



Quelle: Abfallbetrieb Kreis Viersen

und gelöst werden. Genauso wichtig wie der vorgelagerte Planungsprozess ist ein klar strukturierter Abnahmeprozess nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten. Auch dieser Aspekt wurde mit den Kommunen erörtert und soll gemeinsam entwickelt werden.

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2020 beginnen und startet in drei Kommunen parallel. Der Baubetriebshof des Kreises Viersen ist sehr gut auf diese große Baumaßnahme vorbereitet. Vor Kurzem wurde speziell für Straßenaufbrüche ein Aufbruchmanagementsystem eingeführt. Mit diesem System lassen sich die Aufbrüche geobasiert auf einer Karte darstellen und nachverfolgen. Ebenso ist es möglich, den Aufbruch in der kompletten Prozesskette digital zu dokumentieren. Somit ist es für die Mitarbeiter des Baubetriebshofes möglich, jederzeit, also auch im Außendienst, den Status aller Aufbrüche im System nachzuvollziehen und zu prüfen beziehungsweise zu pflegen oder Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere nach Fertigstellung der Maßnahme und erfolgreicher Abnahme ist dies ein positiver Mehrwert für das Gewährleistungsmanagement. So können auch vor Ablauf der Gewährleistung eventuell entstehende Mängel klarer zugeordnet und die Beseitigung durch den Baubetriebshof zu Lasten des Verursachers veranlasst werden.

Das Ziel ist es, dass nach Abschluss der Breitbandmaßnahmen sowohl unterirdisch der Daten- als auch oberirdisch der Straßenverkehr ungehindert fließen kann.



Christian Böker

Amtsleiter
Amt für digitale Infrastruktur und
Verkehrsanlagen
Kreis Viersen
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
christian.boeker@kreis-viersen.de

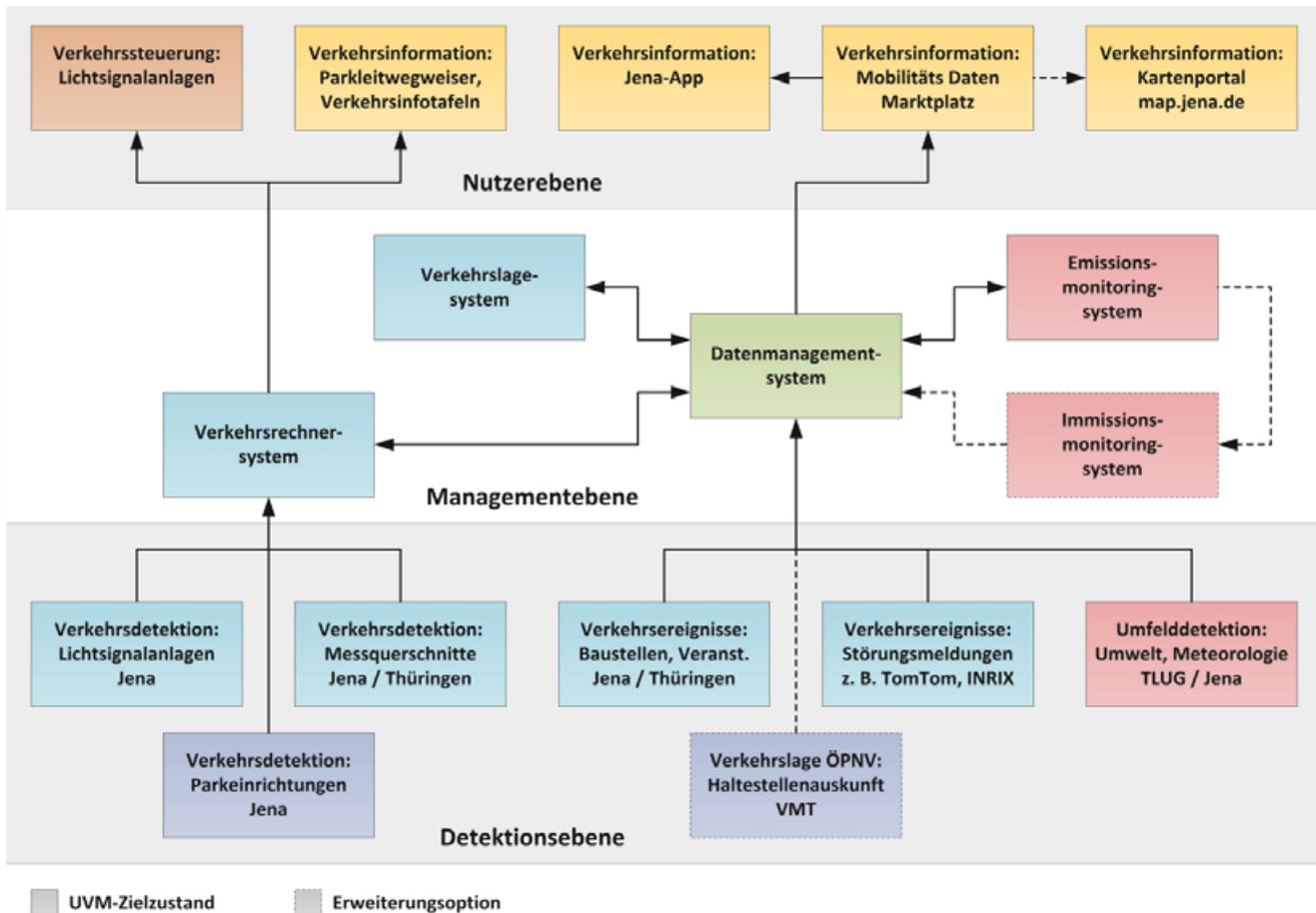


Abbildung 1: UVM-Systemkonzept

pwp-systems GmbH, 23. November 2017

MOBILITÄT

Smarter Verkehr dank digitaler Verkehrssteuerung

Mithilfe des umweltorientierten Verkehrsmanagementsystems (UVM-J) und der Einführung eines dynamischen Parkleitsystems soll der Verkehr in der Stadt Jena flüssiger und vor allem nachhaltiger gestaltet werden.

Die Anforderungen der EU-Gesetzgebung zur Verbesserung der Luftqualität und konkret zur Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe verpflichten die Kommunen zur Planung und Umsetzung wirksamer und verhältnismäßiger Maßnahmen, unter anderem aus dem Bereich Verkehr, der einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamt-Emissionsbelastung durch Stickstoffdioxid NO₂ und Staub PM₁₀ verursacht. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, den Beitrag des Verkehrs an den Treibhausgasemissionen durch Kohlendioxid CO₂ zu reduzieren.

Mit der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von CO₂-armer Mobilität – Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen (UVMT 2016) wird das Ziel verfolgt, CO₂-arme Mobilität im Individualverkehr zu unterstützen.

Unter Einsatz innovativer Verkehrsmanagementsysteme soll der städtische Kfz-Verkehr umweltfreundlicher gestaltet werden. Die mit dem Pilotvorhaben Umweltsensitive Verkehrssteuerung Erfurt generierten Forschungsergebnisse sollen für die Umsetzung in den Thüringer Städten mit erhöhten Luftschadstoffbelastungen effizient genutzt werden. Mit dem Vorhaben Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Jena (UVM-J) wird das Ziel verfolgt, einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen und damit der Gesamtimmisionsbelastung Stickstoffoxide (NO_x, NO₂) und Feinstaub (PM₁₀) zu leisten, um die Luftqualität für Mensch und Vegetation zu verbessern und damit zur Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe gemäß den Anforderungen der EU-Gesetzgebung beizutragen.

Der verstärkte und systematische Einsatz eines integrierten Verkehrs- und Umweltmanagements wird dabei einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen leisten. Das Vorhaben Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Jena wird seit 2018 und voraussichtlich

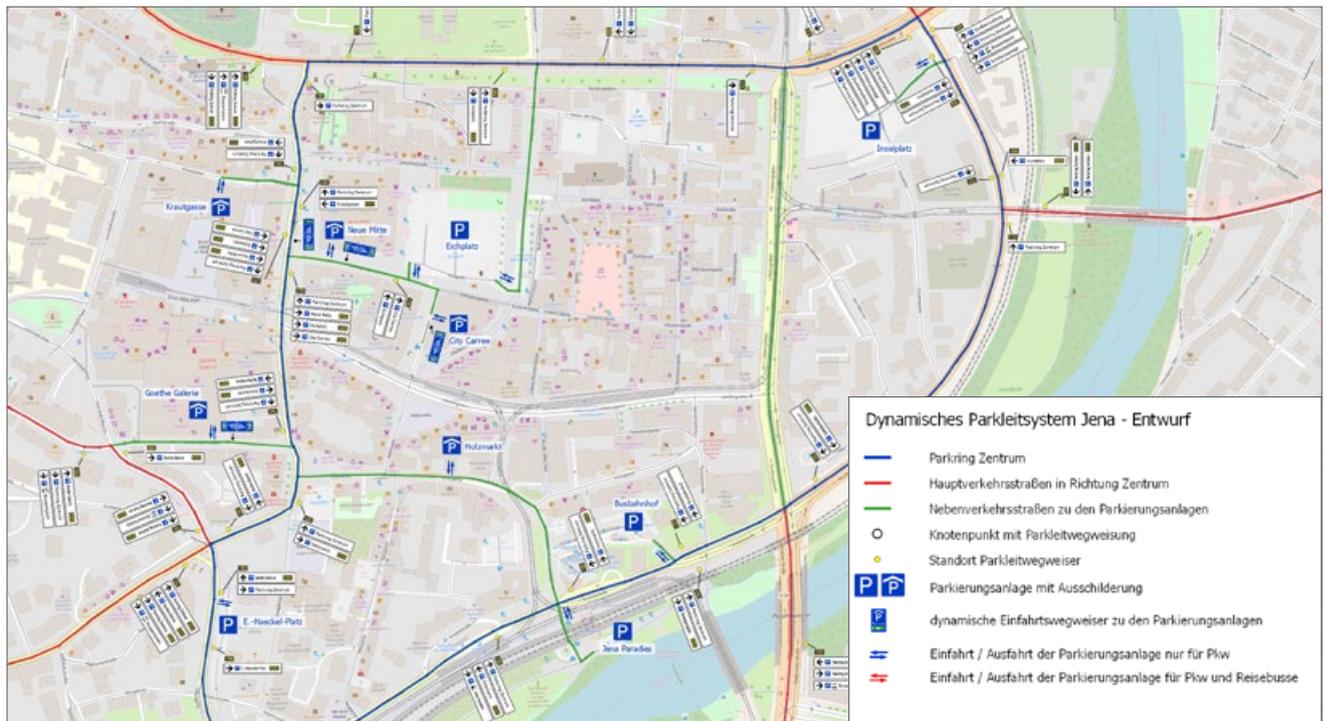


Abbildung 2: Parking Jena-Zentrum (Kartenausschnitt)

Quelle: KommunalService Jena

Für die Stadt Jena wurde ein Systemkonzept zur Umsetzung des umweltorientierten Verkehrsmanagements entwickelt.

bis 2021 umgesetzt und soll dabei die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine dauerhafte dynamische Verkehrssteuerung unter Umweltaspekten schaffen.

Derzeit erfolgt die Rekonstruktion von circa dreißig Lichtsignalanlagen (Kosten in Höhe von circa 2,0 Millionen Euro) und die Erneuerung von Hard- und Software für die Verkehrslageredaktion am Verkehrsrechner (Kosten in Höhe von circa 1,4 Millionen Euro). Dabei werden die Gesamtkosten in Höhe von 3,4 Millionen Euro mit 2,7 Millionen Euro durch den Freistaat Thüringen gefördert. Der KommunalService Jena übernimmt 0,7 Millionen Euro.

Auf Grundlage der herausgearbeiteten Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen (Verkehrsrechner, Schnittstellen, Detektion et cetera) wurde für die Stadt Jena ein Systemkonzept zur Umsetzung des umweltorientierten Verkehrsmanagements entwickelt.

Das Konzept verfolgt das Ziel eines kontinuierlichen Verkehrs- und Umweltmonitorings als Grundlage zur dynamischen Ableitung und Umsetzung von Verkehrssteuerungsszenarien.

Im UVM-Systemkonzept (Abbildung 1, Seite 7) werden drei Ebenen unterschieden:

- Detektionsebene: Datenbasis Verkehr, Umwelt, Meteorologie und andere Drittsysteme
- Managementebene: Verkehrsmanagementplattform einschließlich Umweltmonitoringsystem
- Nutzerebene: Informations-, Navigations- und Leitsysteme

Neben vorhandener Infrastruktur ist eine Erweiterung beziehungsweise Ergänzung von Systemkomponenten erforderlich:

- Monitoring und Analyse von Meteorologie-, Umwelt- und Verkehrsdaten (Umweltdetektoren, MQS, Verkehrsmodell)
- Strategiemangement zur kontinuierlichen umweltsensitiven Verkehrssteuerung (STRAMO, TASS, pwpPlattform, OPTIMA-Verkehrslagesystem)
- kontinuierliche Wirkungsermittlung der umgesetzten Maßnahmen (Dokumentation, Statistiken, QM)

Im Zuge des UVM-J wird parallel ein Parkleitsystem für das Jenaer Zentrum eingerichtet. Basierend auf den Zähl- und Daten von städtischen Parkflächen und privaten Parkflächen (Parkhäuser, Tiefgaragen) sollen verfügbare freie Stellplätze dynamisch angezeigt werden. Bei den drei städtischen Parkplätzen Eichplatz, Seidelplatz und Ernst-Haeckel-Platz erfolgt die Datenerhebung über Zählschleifen in den Zu- und Ausfahrten. Bei den fünf privaten Parkhäusern beziehungs-

Unser Ziel ist, die CO₂-arme Mobilität im Individualverkehr zu unterstützen.

weise Tiefgaragen im Jenaer Zentrum erfolgt die Datenerhebung über ein Parkdatenerfassungsgerät, welches der KommunalService Jena den Parkhausbetreibern kostenfrei zur Verfügung stellt. Lediglich die Kosten für die Installation und Anbindung des Parkdatenerfassungsgerätes an das bestehende System zur Erfassung der freien Stellplätze (zum Beispiel Schrankenanlage) sowie der Elektroenergie für das Parkdatenerfassungsgerät trägt der Parkhausbetreiber.

Entsprechend der Abbildung 2 soll ein Parkring-Zentrum eingerichtet werden. Die Zielführung soll über statische Vorwegweiser auf Hauptverkehrsstraßen in Richtung Zentrum, statische Parkleitwegweiser auf dem Parkring und Einfahrtswegweiser mit der dynamischen Anzeige freier Stellplätze erfolgen. In Summe werden etwa sechzig statische Wegweiser und vierzig dynamische Wegweiser installiert werden.

Zusätzlich ist eine dynamische Verkehrsinformationstafel auf der Stadtrodaer Straße, der meist befahrenen Straße in Jena, vorgesehen.

Die Inbetriebnahme des Parkleitsystems erfolgt voraussichtlich Mitte 2020. Darüber hinaus sollen die Daten des Parkleitsystems in das Open-Data-Portal der Stadt eingestellt werden. Dadurch ist es möglich, dass mithilfe dieser maschinenlesbaren Daten weitere Anwendungen, zum Beispiel Navigationssysteme oder die App MeinJena, diese Daten implementieren beziehungsweise weitere Applikationen entwickelt werden können.



Christopher Helbig
Abteilungsleiter Infrastruktur und Digitalisierung
KommunalService Jena
Löbstedter Str. 68, 07749 Jena
Christopher.helbig@jena.de



Mehr als Beton und Stahl!
Wir kennen uns!

Waste Vision ist der Zusammenschluss von fünf namhaften Unternehmen der Entsorgungsbranche:

Beek Container Group Niederlande, Ferro-Fix Niederlande, BroNij, Mic-O-Data und BWaste International.

Kompetenz aus einer Hand!

IFAT Halle A5, Stand 117/216

wastevision.com





„aufGEblüht“

Grünflächenpflege unter dem Aspekt des Insektenschutzes

Schon zu Beginn der Vorbereitungen auf die Bundesgartenschau 1997 wurde überlegt, wie man im Stadtgebiet von Gelsenkirchen mit blühenden Aspekten auf die Bundesgartenschau im Straßenbild aufmerksam machen kann.

Hierzu wurde an exponierten Stellen im Stadtgebiet eine Bepflanzung mit Narzissen durchgeführt. Die Narzissen wurden mit unterschiedlichen Kreisdurchmessern punktuell an Kreuzungen und als Leitlinien entlang von sämtlichen Zufahrtsstraßen zur damaligen Bundesgartenschaufläche gesetzt. Später kamen an bedeutenden Kreuzungen in weiterer Blütenfolge große Weidenkörbe mit einer bunten Sommerblumenbepflanzung hinzu. Die Weidenkörbe waren von vornherein nur als temporäre Attraktion während der Bundesgartenschau gedacht, da der Pflege- und Erhaltungs- beziehungsweise Erneuerungsaufwand hierfür zu hoch war.

Lokalisierung von weiteren attraktiven Standorten im Stadtgebiet

Die Narzissen-Kreise kamen sowohl bei den Besuchern der Bundesgartenschau als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern Gelsenkirchens so gut an, dass man sich entschloss, weitere Standorte für eine Fortführung der Bepflanzung zu suchen. Man setzte weitere Narzissen in Kreisen von 2–5 Metern Durchmesser in markanten Mittelstreifen der Durchgangsstraßen von Gelsenkirchen. Weitere Schwerpunkte im Stadtgebiet, die mit einer zusätzlichen Begrünung aufgewertet werden sollten, waren sämtliche Nebenzentren in den einzelnen Ortsteilen Gelsenkirchens. Hier wurden dann erstmals auch buntere und zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühende Mischungen aus Frühlingsblühern eingesetzt.

Da immer ein eingeschränktes Budget zur Verfügung stand, wurden nur wenige Straßen im gesamten Stadtgebiet pro Jahr mit Narzissen bestückt. Auch Schneeglöckchen, Krokusse und Blausterne fanden im Stadtbild Verwendung. Es folgten dann in den Folgejahren Mischungen aus Narzissen, Tulpen, Zierlauch und Prärielilien.

Neben der farblichen Aufwertung sollte auch eine ökologische Aufwertung stattfinden

Die weiteren Überlegungen gingen dann von den Vorfrühlingsblühern und den Frühlingsblühern mit ihren überwiegend farblichen Aspekten schon in Richtung ökologischer Effekte, man wollte zu der farblichen Aufwertung des Stadtbildes auch etwas für die Vögel und Insekten tun. Es sollte nach der Blüte von Schneeglöckchen, Krokussen, Narzissen, Tulpen, Zierlauch und Prärielilien im Anschluss mit den Wildblumen weitergehen. Eine Festlegung von weiteren Flächen im Stadtgebiet und bestimmten Farbzusammenstellungen für Wildblumenwiesen waren das angestrebte Ziel.

Herrichtung der unterschiedlichen Standorte für eine Wildblumeneinsaat

Bei den festgelegten Standorten im Straßenbegleitgrün handelte es sich überwiegend um Rasenflächen. Hier stand entweder zur Debatte, die Grasnarbe zu entfernen und den dann anstehenden Boden für eine Einsaat vorzubereiten oder aber – bei extrem schlechten Bodenverhältnissen und starkem Durchsatz mit widerstandsfähigen Wurzelunkräutern – den Boden auszutauschen gegen anzuliefernden Oberboden.

Die Einsaat erfolgte dann je nach Witterungslage Ende März oder Anfang April. Bei guten Bodenverhältnissen wurden auch hervorragende Erfahrungen gemacht mit der Bodenumkehrfräse, die Rasenflächen in einem Arbeitsgang zur Einsaat vorbereitete.



Quelle: GELSENDIENSTE

 **Gut 90 Prozent**
aller Tierarten sind Insekten
und bestäuben $\frac{3}{4}$ der
wichtigsten Kulturpflanzen
und steigern ihren Ertrag.

Pflege und Unterhaltung der neu angelegten Flächen

Bei der Bepflanzung mit Frühjahrsblüchern (Zwiebelpflanzung) entstehen einmalig die Kosten für den Kauf und das Einbringen der Narzissen, Tulpen et cetera, dann muss man den Pflanzen nach der Blüte genügend Zeit lassen, um einzuziehen und genügend Kraft zu sammeln für die Blüte im Folgejahr. Die Flächen müssen bei den ersten Mähgängen ausgelassen werden und dürfen erst geschnitten werden, wenn sie schon sehr zurückgetrocknet sind (sonst keine Blüte, sondern nur Laub). Die Kosten liegen hier je nach Zusammensetzung und geforderter Qualität zwischen circa 9,00–12,50 €/m².

Bei der Anlage einer Wildblumenwiese sind mehrere Faktoren für die Kosten entscheidend (siehe oben), je nach Saatgut und Saatgutmenge sowie Aufbereitung des vorhandenen Bodens liegen hier die Kosten bei circa 2,80–3,20 €/m².

Die Pflege der Wildblumenwiesen richtet sich nach der Witterung und den jeweils im Boden vorhandenen Dauersamen. Hier müssen zwischendurch die noch vorhandenen Dauersamen entfernt, eventuell einmal mit

dem Mäher auf 10 cm Höhe die Fläche heruntergeschnitten werden. In den letzten zwei Jahren waren auch zusätzliche Wässerungsgänge notwendig, um die Flächen zu erhalten.

Unterschiedliche Erscheinungsbilder der Flächen

Es wurde bislang überwiegend Wert gelegt auf Farbwirkungen bei den Begrünungskonzepten. Jedoch wird es im Zuge der allgemeinen Klima-Diskussion und dem immer häufiger wahrzunehmenden Bienen- und Insektensterben viel interessanter, Alternativen anzubieten. Dazu werden weitere Flächen auf uns hierzu zur Verfügung stehenden Grünflächen festgelegt.

Hier können im Straßenbegleitgrün, in Grünanlagen, auf Friedhöfen und im Außenbereich noch sehr viele Potenziale erschlossen werden. Dort werden vorrangig Sämereien zum Einsatz kommen, die der Sicherstellung der Ernährung und auch des Aufenthalts und der Überwinterung vieler Insekten dienen. Hierzu müssen allerdings die Flächen, wenn sie nach der Blüte auch unschön aussehen, bis ins nächste Jahr stehen bleiben und dürfen nicht heruntergemäht werden.



Gunter Vogt

Stadtbildpflege/Bereichsleiter TS-2
GELSENDIENSTE
Adenauerallee 115, 45891 Gelsenkirchen
gunter.vogt@gelsendienste.de



Quelle: alle Bilder Städtische Betriebe Heidenheim

»Gewinner sind vor allem die Insekten!«

WETTBEWERB

„blühende Verkehrsinseln“ in Heidenheim

2018 rief das Verkehrsministerium erstmalig die Landkreise, Städte und Gemeinden Baden-Württembergs auf, beim Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“ mitzumachen. Es gab viele Bewerbungen – über die Auszeichnung „Goldene Wildbiene“ können sich neben Karlsdorf-Neuthard noch Bietigheim-Bissingen, Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Ludwigsburg, der Ortenaukreis, Stutensee, Stuttgart und Vaihingen an der Enz freuen. Im Herbst 2019 erfolgte der Aufruf für die zweite Wettbewerbsrunde 2020. Ein Bericht aus Heidenheim:

In einem unserer Wohngebiete wurde ein Mittelstreifen, der ursprünglich nur mit Rasen angesät war, durch Grabarbeiten für die Kabel der Straßenbeleuchtung komplett zerstört. Wir entschlossen uns, mit dieser Fläche an dem Wettbewerb teilzunehmen. Die Flächen wurden nach Abschluss der Tiefbauarbeiten als Saatbeet hergerichtet und mit einer speziellen Saatgutzusammenstellung „Verkehrsinselmischung“ mit je 50 Prozent Blumen und 50 Prozent Gräsern angesät.

Als flankierende Maßnahme wurde zum einen eine Verkehrsinsel entsiegelt und in magerem neuem Substrat mit der Staudenmischung „Silbersommer“ bepflanzt (Bild 1).

Zum anderen wurde ein bestehender Rasenstreifen abgemärgert, extensiv gemäht und als Salbeiwiese weiterkultiviert. Die Ansaat und der Silbersommer (Bild 2 und 3 im August) haben sich prächtig entwickelt.

Mitte August wurden wir dann über unsere Prämierung informiert und erhielten ein goldenes Schild, mit dem unsere Leistung anerkannt wurde (Bild 4).

Gewinner sind vor allem die Insekten!
Für 2020 haben wir uns schon weitere Flächen ausgesucht.



Gunter Bergmann
Geschäftsbereichsleiter Grün/stellvert.
Fachbereichsleiter Stadt Heidenheim
Städtische Betriebe
Friedrich-Ebert-Str. 28-32
89522 Heidenheim
gunter.bergmann@heidenheim.de

NEUE BESTATTUNGSFORMEN

Kommunale Friedhofskultur im Wandel

In den Städten und Gemeinden werden die Friedhöfe fast ausschließlich in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft betrieben. Viele Friedhöfe sind seit Jahrzehnten in Betrieb und haben sich aufgrund des Bevölkerungszuwachses im letzten Jahrhundert auf breiter Fläche ausgedehnt.

 **Der Friedhof übernimmt vermehrt auch die Aufgabe eines Naherholungsgebietes.**

Die Grabstätten und damit das gesamte Friedhofsgelände sind im Laufe der Zeit einem starken Veränderungsprozess unterzogen worden. Auf der Internetseite der Württembergische Friedhofsgärtner eG, Kornwestheim, finden sich folgende Ausführungen zur Grabkultur im Wandel der Zeit: „Eine genaue Betrachtung zeigt, der Tod ist nicht nur eine biologische, sondern vor allem eine soziale Tatsache, das Erinnern an soziale Verhältnisse. Trauerrituale in Deutschland und anderen Länder beweisen, dass sie ganz dem Leben zugewandt sind und vor allem aber sehr unterschiedlich, eben ein Spiegel der aktuellen Gesellschaft. Die Grab- und Trauerkultur zeigt sich in verschiedenen Formen. Zurückblickend in die Geschichte, hatte sich um die Wende zum 20. Jahrhundert in Deutschland eine opulente Trauerkultur entwickelt. Die Gräber wurden zur Bestattung mit prunkvollen Bouquets dekoriert. Zu Ehren der Verstorbenen zeigte man mit prächtigen Grabmälern und Mausoleen den Stand in der Gesellschaft an. Auf den Friedhöfen zeugen architektonisch und künstlerisch aufwendig gestaltete Denkmäler einstiger Berühmtheiten noch heute von der Grabkultur dieser vergangenen Zeit.

Seit dem Zweiten Weltkrieg ist der kollektive Umgang mit Trauer und Tod in Deutschland zunehmend einem Rückzug in das Private gewichen. Bedingt durch die Globalisierung und damit verbunden einem hohen Maß an Flexibilität, das von den Menschen heute abverlangt wird, hat sich die Grabkultur abermals verändert. Familien wohnen weit verstreut, die Grabpflege wird zunehmend zur Belastung und der Friedhof als Ort der Erinnerung verliert an Bedeutung. Im Gegenzug, in Ermangelung ausreichender Grünflächen in der Stadt, übernimmt der Friedhof vermehrt auch die Aufgabe eines Naherholungsgebietes.

Die Art und Weise, wie Menschen sterben, wie sie bestattet, betrauert und erinnert werden, unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel und lässt sich längst nicht mehr



Mit der Gesellschaft wandelt sich die Grabkultur und die Art der Bestattung. Quelle: städtische Betriebe Rastatt

verbindlich bestimmen. So vielschichtig wie die einzelnen Lebensentwürfe heutzutage sind, so facettenreich ist auch der Umgang mit dem Lebensende geworden. Dabei lässt sich eine allmähliche Loslösung von traditionellen Konzepten beobachten. In den Kommunen ist die Nachfrage daher nach kostengünstigeren Bestattungsarten deutlich gestiegen. Neben der anonymen Bestattung hat sich eine weitere neue Grabkultur entwickelt und etabliert, die gärtnerbetreuten Grabfelder und Urnengemeinschaftsanlagen. Friedhofsgärtner bepflanzen und pflegen hier ein gesamtes Grabfeld. Bei dieser Rundumbetreuung entsteht für die Hinterbliebenen keine Grabpflege. Mit einer durchgängigen saisonalen Bepflanzung und angelegten Aufenthaltsbereichen entsteht für die Besucher auch eine ganz neue Aufenthaltsqualität.“ (Siehe: <https://www.dauergrabpflege-wuerttemberg.de/grabkultur-artikel/grabkultur-im-wandel-der-zeit.html>)

Beispielhaft soll an den nachfolgenden Berichten gezeigt werden, wie die Kommunen auf die hier beschriebenen Veränderungen reagieren.

Baumhain auf dem Waldfriedhof Rastatt

Mit der Anlage eines Baumhains auf dem hiesigen Waldfriedhof kommt die Stadtverwaltung Rastatt (Baden-Württemberg, 50.000 Einwohner/-innen) der gestiegenen Nachfrage nach sowohl pflegefreien als auch naturnahen Bestattungsmöglichkeiten nach.



Das Angebot an pflegefreien Grabstätten wurde nun durch die Schaffung eines Baumhains erweitert.

Quelle: städtische Betriebe Rastatt

Der Wandel in der Gesellschaftsstruktur (zum Beispiel Ehepaare ohne Kinder, Anstieg der Singlehaushalte, häufiger arbeitsbedingter Wohnortwechsel in Deutschland bis hin zum Umzug ins Ausland) macht sich zunehmend auf unseren Friedhöfen bemerkbar. Die Grabpflege herkömmlicher Grabstätten wird immer öfter als Belastung empfunden oder kann nicht mehr selbst erbracht werden.

Als Alternative zur selbst zu pflegenden Grabstätte bietet die Stadt Rastatt daher bereits schon seit 2010 gärtnerbetreute Grabstätten an. Es handelt sich um Grabstätten in einer parkähnlichen Anlage, die dauerhaft von einem Gärtner gepflegt werden.

Das Angebot an pflegefreien Grabstätten wurde nun durch die Schaffung des Baumhains erweitert. Hiermit möchte die Stadtverwaltung der steigenden Nachfrage nach Baumbestattungen nachkommen. Die Natürlichkeit eines Waldes mit seinen typischen Gerüchen und Geräuschen steht dabei im Vordergrund. Die Angehörigen verbinden diese Natürlichkeit mit Ruhe und Frieden.

Die Anlage des Baumhains begann im Herbst 2019 auf dem Waldfriedhof. Auf einem Areal von rund 1.350 m² wurden zum Baumbestand noch weitere 33 Bäume neu gepflanzt. Die Herstellungskosten für Baumpflanzungen und Neuerschließung des Feldes betragen rund 27.000 Euro.

In der Anlage stehen 255 Urnenreihen- beziehungsweise Urnenwahlgräber unter diesen Bäumen für eine Beisetzung

Das Angebot an pflegefreien Grabstätten wurde in den letzten Jahren schrittweise erweitert.

zur Verfügung. Da die Nachfrage nach Erdreihengrabstätten bei den pflegefreien Grabstätten momentan noch gering ist, wurden aktuell nur fünf Erdreihengrabstätten ausgewiesen.

Folgende Grabangebote werden bedient:

- Urnenreihengräber unter Altbäumen
- Urnenwahlgräber an neu gepflanzten Bäumen
- zehn Familienbäume mit jeweils zwei Urnenwahlgrabstätten. Durch den Erwerb beider Urnenwahlgrabstätten kann eine Familie einen Baum alleinig als „Familienbaum“ erwerben.

Die Urnenbeisetzungen erfolgen um die Bäume herum unter der vorhandenen Rasenfläche. Die Urnengrabstätten werden nach der Schließung wieder mit Rasen bepflanzt. Dies bedeutet, dass zu keinem Zeitpunkt eine sichtbare Grabstätte in Erscheinung tritt. Die Kennzeichnung der Grabstätten erfolgt durch Namenstafeln am Kopfende, welche in den Rindenmulchbereichen der Baumscheibe gesetzt werden.

Die Gebühren für die Grabstätten im Baumhain richten sich nach der jeweils geltenden Friedhofsordnung. Zusätzlich zu

den allgemeinen Grabgebühren wird ein Pflegeaufwand von 680 Euro für 20 Jahre Ruhezeit erhoben.

Durch die Schaffung des Baumhains kann die Stadt Rastatt nun den Angehörigen, den Rastatter Geistlichen Vorzüge bieten, die eine Begräbnisstätte weit außerhalb vom Siedlungsraum nicht leisten kann:

- seelsorgerische Begleitung bei einer Beisetzung im Baumhain
- Erdbestattungen sind nur auf offiziellen Friedhöfen möglich
- Die Grabstätten werden im Baumhain mit Namensplatten gekennzeichnet
- Der Friedhof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar
- Mobilisierten Friedhofsbesuchern steht ein großer Parkplatz zur Verfügung
- befestigte Wege und barrierefreier Zugang zu den Grabfeldern
- Trauerhallen und Abschiedsräume können wetterunabhängig benutzt werden
- Öffentliche Toiletten stehen zur Verfügung
- direkter Ansprechpartner vor Ort im Friedhofsbüro
- Einzäunung zum Schutz vor Urnenausgrabungen durch wilde Tiere

Das Feld wurde am 06. Dezember 2018 in feierlichem Rahmen seiner Bestimmung übergeben. Die ersten Beisetzungen fanden am 09. Dezember statt.

Urnenbestattungsformen auf dem Nordhorer Südfriedhof

In der niedersächsischen Stadt Nordhorn (53.000 Einwohner/-innen) gibt es vier Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft und drei kommunale Friedhöfe. Des Weiteren sind noch zwei historische Friedhöfe vorhanden, auf denen keine Bestattungen mehr stattfinden. Auf den kommunalen Friedhöfen werden jährlich durchschnittlich 380 Bestattungen durchgeführt. In den letzten zehn Jahren hat sich das Verhältnis von Sarg- zu Urnenbestattungen von 3:1 auf 2:1 verändert. Der Trend zur Urnenbeisetzung ist in Nordhorn zunehmend und hat bei Weitem noch nicht das Niveau der Ballungszentren erreicht. Vorausschauend wurden in den zurückliegenden Jahren Bestattungs- und Grabformen entwickelt, die für die Nutzungsberechtigten pflegereduziert sind.

Nachdem zunächst nur Erdwahlgräber beziehungsweise Erdreihengräber möglich waren, ist durch Urnenwände, Rasengrabfelder und Baumgrabfelder im letzten Jahr das gestaltete Grabfeld hinzugekommen, das eine Kombination aus Pflegefreiheit und Bepflanzung darstellt.



Die Form der Urnenbestattung nimmt in den letzten Jahren zu.

Quelle: Stadt Nordhorn

Fazit und Ausblick

Friedhöfe sind gebührenfinanziert, und die Betreiber haben eine hohe Verantwortung, große Anstrengungen zu unternehmen. Es werden neue Bestattungsformen angeboten und die Friedhofspflege optimiert. Mit Blick auf die Gebühren müssen die Betreiber langfristig strategisch denken und handeln sowie dem Naherholungsgesichtspunkt gerecht werden.

Der Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit und einer ökologisch wertvollen Bepflanzung ist hierbei ein neuer Trend, der gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Hier müssen die Betreiber bei weiterhin pflegeleichter Ausstattung neue Angebote schaffen.



© a|w|sobott

Ansgar Künnemann

Fachbereich Öffentliche Flächen
Stadt Nordhorn
Enschedestr. 1, 48529 Nordhorn
ansgar.kuennemann@nordhorn.de



Brigitte Majer

Fachbereich Technische Betriebe
Fachbereichsleitung
Stadt Rastatt
Marktplatz 1, 76437 Rastatt
brigitte.majer@rastatt.de

E-MOBILITÄT

PPP – Pflege Per Pedales

Ständig anhaltender gesellschaftlicher Wandel sowie die damit verbundene intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes bedingt auch im Bereich der Stadtbildpflege eine Anpassung von betrieblichen Abläufen. Einer dieser Arbeitsprozesse ist die Baumscheibenpflege im urbanen Raum. Gelsenkirchen verfügt über 14.000 zu pflegende Baumscheiben, die in unterschiedlichem Siedlungsraum, vom Gewerbegebiet bis zu reinem Wohngebiet, sowie mit unterschiedlichen Bepflanzungsarten vorzufinden sind. Baumscheiben unterliegen gerade in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr einer erhöhten Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger und stellen deshalb ein wesentliches Element in der Gestaltung des Stadtbildes dar. Um diesen Anforderungen an Sauberkeit und Hygiene gerecht zu werden, integriert GELSENDIENSTE leistungsgeminderte Mitarbeiter aus der Grünflächenpflege, die die dort geforderten körperlichen Leistungsanforderungen und -belastungen nicht in vollem Umfang erbringen können, im Bereich der Straßenreinigung, um somit ein besseres Erscheinungsbild der Baumscheiben sicherzustellen.

Bisher wurde diese Pflege von den Mitarbeitern mit einem Handwagen und den entsprechenden Gerätschaften (zum Beispiel Rosenschere, Schaufel, Besen et cetera) erledigt. Da diese Kollegen autark eingesetzt werden, müssen sie zunächst mit einem Fahrzeug zu den jeweiligen Einsatzorten transportiert und entsprechend am Ende der Schicht auch wieder abgeholt werden. Diese Praxis führte zu überschaubaren Tagesergebnissen. Da hinsichtlich begrenzter öffentlicher Budgets und eines kleinen Spielraums bei Gebührenerhöhungen ein ökonomisches Vorgehen Usus ist, gilt es, mögliche Verbesserungen möglichst kostenneutral zu realisieren. Gleichzeitig sollen auch neue Technologien (E-Mobilität) zum Einsatz kommen und somit auch die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Betriebe unter Beweis gestellt werden.

GELSENDIENSTE hat sich deshalb dazu entschlossen, die Mitarbeiter der Baumscheibenpflege mit elektrischen Lastenrädern auszustatten. Diese Räder müssen aus unserer Sicht folgende Bedingungen erfüllen.

Die Einsatzzeit des Lastenrades muss mindestens sechs Stunden betragen, und die Ladezeit auf 100 Prozent der Akkuleistung darf zehn Stunden nicht überschreiten. Das

Rad soll über ein Vollvisier verfügen, damit gewährleistet werden kann, dass der Mitarbeiter möglichst witterungsgeschützt zu seinem Einsatzort bzw. wieder auf den Betriebshof fahren kann und bei kurzfristigen Starkregenereignissen ein Regenschutz gewährleistet wird. Darüber hinaus ist auf dem Lastenteil mindestens eine 120-Liter-, idealerweise eine 240-Liter-Abfalltonne für das abzufahrende Schnittgut unterzubringen. Außerdem muss ausreichend Platz für das erforderliche Werkzeug vorhanden sein.



Unter diesen Prämissen ist GELSENDIENSTE mit namhaften Herstellern von Elektrofahrzeugen in Verbindung getreten, um ein Konzept für ein entsprechendes Arbeitsgerät zu erzielen. Wir gehen davon aus, dass uns brauchbare Ergebnisse im 1. oder 2. Quartal 2020 vorliegen.

Die zu erzielenden Vorteile aus dieser Umstellung liegen auf der Hand. In einem Versuch mit einem konventionellen Fahrrad wurden durch die geringeren Wegezeiten Leistungssteigerungen von bis zu 25 Prozent erzielt. Damit verbunden sind auch eine erhöhte Inaugenscheinnahme der Bäume hinsichtlich Allgemeinzustand und eventueller Verwerfungen des Gehwegbelags durch Wurzelbildung im Rahmen der Verkehrssicherung. Seitens der eingesetzten Mitarbeiter wurde diese Umstellung positiv aufgenommen und ausdrücklich begrüßt. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass mit einer optimierten Routenführung noch weitere Leistungsgewinne einhergehen.

GELSENDIENSTE betrachtet diese Umstellung als einen gelungenen Beitrag dazu, leistungsgeminderte Mitarbeiter unter Berücksichtigung moderner Technologien prozessoptimiert einzusetzen.



Heimo Stegner

Bereichsleiter TS 3
Stv. Abteilungsleiter Stadtbildpflege
GELSENDIENSTE
Wickingstr. 25 a, 45886 Gelsenkirchen
heimo.stegner@gelsendienste.de



INFORMATION 97

**BETRIEBSDATENUMFRAGE 2018 –
ABFALLOGISTIK**

Die Information 97 enthält wesentliche Betriebsdaten im Bereich der Abfallsammellogistik bei kommunalen Entsorgungsunternehmen, gestützt auf Angaben aus dem Jahr 2018.

Um die Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft nachvollziehbar zu machen und gleichzeitig auch Potenzial für weitere Verbesserungen zu identifizieren, stellt der Fachausschuss „Logistik“ des VKU, Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit, seit 1994 alle zwei Jahre logistische Betriebsdaten zur Sammlung von Abfällen der VKU-Mitgliedsunternehmen bereit. Insgesamt konnten für das Bezugsjahr 2018 bei der Auswertung Angaben von 122 VKU-Mitgliedsbetrieben berücksichtigt werden.

Erscheint im VKU Verlag, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
ISBN: 978-3-87750-920-3

Wenn Sie zehn oder mehr Exemplare bestellen, gewähren wir einen Mengenrabatt – kontaktieren Sie uns unter info@vku-verlag.de.

Bestellung per FAX 06123/9238-244 oder online unter www.vku-shop.de -->



BESTELLFORMULAR



Hiermit bestelle ich:

INFORMATION 97
**BETRIEBSDATENUMFRAGE 2018 –
ABFALLOGISTIK**

- _____ Exemplar(e) der Broschüre für **Nichtmitglieder**
zum Preis von jeweils 39,00 €, zzgl. 5,00 € Versand
- _____ Exemplar(e) der Broschüre für **VKU-Mitglieder**
zum Preis von jeweils 25,00 €, zzgl. 5,00 € Versand

Es gelten die AGB des VKU Verlags, einsehbar unter www.vku-verlag.de/agbs. Alle Preise inkl. MwSt. Diese Bestellung kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware durch schriftliche Mitteilung an die VKU Verlag GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, ohne Angabe von Gründen oder durch Rückgabe der Sache widerrufen werden.

Unternehmen/Organisation

Ansprechpartner/Besteller

Straße/ Postfach

PLZ/ Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Telefax

Ich willige ein, dass die VKU Verlag GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin mich per Telefon und/oder per E-Mail werblich anspricht und regelmäßig über eigene Produkte informiert. Der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit durch formlose Mitteilung schriftlich an VKU Verlag GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, oder per E-Mail an info@vku-verlag.de widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Ölspurbeseitigung in Eigenregie

Der KommunalService Jena (KSJ) ist als Eigenbetrieb der Stadt Jena neben vielen typischen stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen und klassischen Aufgabengebieten von Baubetriebshöfen auch gleichzeitig die städtische Straßenbaubehörde. Damit verbunden sind alle Aufgaben und Pflichten des Straßenbaulastträgers, also sämtliche mit dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb von Straßen und Wegen zusammenhängende Verantwortlichkeiten. Aus dieser Zuständigkeit heraus ist der KSJ als Straßenbaulastträger im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht verantwortlich für die Beseitigung von Ölspuren im gesamten Stadtgebiet. Dabei ist selbstverständlich klar, dass bei der Alarmierung zu einer Ölspur zunächst die originäre Zuständigkeit bei der Feuerwehr liegt, um die Gefahren, die von einer Ölspur ausgehen, schnellstmöglich abzuwehren und gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr einzuleiten. Mit dem Eintreffen des Straßenbaulastträgers obliegen allerdings diesem die Einleitung weiterer Maßnahme zur Beseitigung der Ölspur, um die Sicherheit des Verkehrs wiederherzustellen. Deshalb haben wir uns im Jahr 2016 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Bislang wurden alle Ölspuren mit Ölbindemittel abgebunden und anschließend mit einer Kehrmaschine aufgenommen. Das Ergebnis war meistens unbefriedigend, vor allem durch die zurückgebliebenen Rückstände im Straßenbelag, die zum Teil später wieder an die Oberfläche gelangt sind und bei Regen oder nassem Straßenuntergrund die Beseitigung nahezu unmöglich machten. Deswegen fiel der Fokus auf ein Nassreinigungsverfahren mittels Spezialtechnik. Diese erhebliche Investition in eine Ölspurbeseitigungsmaschine lässt sich verständlicherweise kaum über die Einsatzzeit bei der Beseitigung von Ölspuren rechtfertigen. Deswegen gab es hier zwei Wege. Entweder über die vertragliche Bindung eines privaten Dienstleisters oder die Suche nach weiteren Einsatzmöglichkeiten, sodass eine gewisse Auslastung erreicht werden kann. Die Bindung eines privaten Dienstleisters wurde sehr schnell verworfen, weil diese Unternehmen zur Auslastung Ihrer Fahrzeuge meist mit anderen Kommunen, häufig auch mit dem Land oder dem Bund, vertragliche Beziehungen haben. Dadurch wäre im Bedarfsfall kein schneller Einsatz gewährleistet, vor allem wenn unter Umständen verschiedene Ölspuren in unterschiedlichen Zuständigkeitsgebieten zu beseitigen sind. Deswegen wurden weitere sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für diese Maschine überprüft und auch schnell gefunden. Jena verfügt über eine Vielzahl von Flächen mit hellen Belägen, deren Reinigung

bislang nur im Rahmen der „normalen“ Straßenreinigung erfolgte. Aus den vormals hellen und stadtgestalterisch wertvollen Belägen sind im Laufe der Zeit eher dunkle Beläge geworden. Die Aufwertung durch eine Grundreinigung dieser hellen Flächen wurde zu diesem Zeitpunkt bereits länger diskutiert und war auch der Wunsch der Jenaer Bevölkerung. Somit fiel die Entscheidung für sinnvolle zusätzliche Einsatzmöglichkeiten nicht schwer, und wir haben quasi zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Selbst bei der notwendigen Anpassung der Straßenreinigungssatzung im Innenstadtbereich – bei diesem „Intensivreinigungspaket“ ist die Reinigung der hellen Flächen nur ein Teil des Ganzen – wurde die Kostenerhöhung ohne Diskussion bestätigt. Vielmehr hat man die zusätzlichen Maßnahmen ausdrücklich begrüßt.

Nach umfangreichen Tests wurde das Fahrzeug schließlich im April 2017 an den KSJ übergeben und tut seither seinen Dienst. Im Jahresdurchschnitt beseitigen wir 30 bis 40 Ölspuren mit einer Einsatzzeit zwischen 60 und 90 Stunden. Die Reinigung aller hellen Beläge und Flächen nimmt erwartungsgemäß den Hauptteil der Einsatzzeit ein und beträgt etwa 800 Stunden. Die Reinigungsergebnisse sind deutlich sichtbar und entsprechen sowohl unseren Erwartungen als auch denen der Jenaer Bevölkerung.

Fazit:

Nach den bisherigen Erfahrungen stellen wir allerdings einen gewissen Wartungsaufwand an der Maschine bzw. dem Fahrzeug fest, sodass beispielsweise regelmäßig die Reinigung des Schmutzwassertanks und eine Kontrolle der Wasserdüsen einschließlich eines regelmäßigen Tauschs erfolgen sollte. Ebenso ist die Hochdruckwaschanlage hohen Belastungen ausgesetzt, und auch die Antriebssysteme der Waschteller unterliegen einem hohen Verschleiß. Daher kommt es leider hin und wieder zu Ausfallzeiten, die aber, ganzheitlich betrachtet, die hervorragenden Reinigungsergebnisse – sowohl bei der Ölspurbeseitigung als auch bei der Tiefenreinigung – nicht überschatten.



Christopher Helbig
 Abteilungsleiter Infrastruktur und Digitalisierung
 KommunalService Jena
 Löbstedter Str. 68, 07749 Jena
 Christopher.helbig@jena.de

VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Ölspurbeseitigung durch Fremdvergabe

Anfang der Jahrtausendwende kam das Problem der Ölspurbeseitigung erstmals geballt auf unsere Betriebe zu, weil sich vielerorts plötzlich die Feuerwehren weigerten, derartige weitreichende und verantwortungsintensive Aufgaben durchzuführen. Nachdem es verschiedene Schwierigkeiten mit dem „Wieder-Öffnen der gereinigten Straßen“ gab und gleichzeitig die Anzahl der verfügbaren Feuerwehrleute am Tage immer weiter sank, zogen viele Feuerwehren die Notbremse. Sie lehnten die Verantwortung der Straßenöffnung nach der Reinigung schlicht ab! Auch die Reinigung selbst band zu viele Feuerwehrleute, sodass dies oft zu einem Entscheidungskonflikt führte, wenn andere Rettungsaufgaben gleichzeitig hinzukamen.

☞ „Zuständig für die Freigabe einer verunreinigten Straße ist der Baulastträger.“

Diese Notbremse erfolgte, obwohl auch damals schon die Zuständigkeiten klar geregelt waren. Auch damals stand schon geschrieben „Zuständig für die Freigabe einer verunreinigten Straße ist der Baulastträger“, also nicht die Feuerwehr! Wer ist innerorts Baulastträger? Meist die Kommune! Hier gibt es noch die Möglichkeit, zu splitten in Baulastträger für den technischen Baukörper (in der Regel Tiefbauamt) und Baulastträger für die Straßenoberfläche, sprich die Straßenreinigung (zum Beispiel Stadtreinigungsamt, Bau-

betriebsämter et cetera). Da das in unserer Kreisstadt auch genau so geregelt war, schaute alles Richtung „Städtische Betriebe Heidenheim“. Wenn man anfängt, sich mit dieser Thematik etwas intensiver zu befassen, stellt man fest, dass bisher jede Menge Verantwortung auf einem Betrieb lastete, derer man sich vorher gar nicht so bewusst war. Also fängt man an, ganz akribisch Fakten zu sammeln, die letztlich in einer Menge zu beantwortender Fragen münden:

- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert das alles?
- Was brauchen wir, um dieser Verantwortung gerecht zu werden?
- Wer trägt in persona welche Verantwortung in den Hierarchien?
- Wie müssen unsere Mitarbeiter ausgebildet sein?
- Wie viele Mitarbeiter müssen diese Ausbildung haben?
- Was beinhaltet und wo gibt es diese Ausbildungen?
- Haben wir so viel Personal, um diese Aufgabe (inklusive RB) zukünftig ein ganzes Jahr durchzuhalten?
- Was für Öl-beseitigungsverfahren gibt es?
- Welche technischen Hilfsmittel können/müssen wir nutzen?
- Was passiert mit den aufgenommenen Verschmutzungen?
- Wie werden die eigenen Geräte von den Verschmutzungen gereinigt?
- Haben wir geeignete Transportfahrzeuge, oder müssen diese beschafft werden?

DER VKU AUF 4. BIS 8. MAI IN MÜNCHEN DER IFAT 2020

HALLE B4, STAND 149/350

1100 m² Standfläche

1745 Veranstaltungen

5 Ausschüsse

1 Bühnen

3 Preisverleihungen

1 Startup-Pitch



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.



resources. innovations. solutions.

Unser Messeprogramm:
www.vku.de/ifat



Nach persönlicher Inaugenscheinnahme durch einen Mitarbeiter der Rufbereitschaft, wird die Straße wieder frei gegeben.

© TOPIC/stock.adobe.com

Auch der Kostenaspekt ist in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigen. Bei der Addition aller Kosten müsste unsere mittelgroße Kreisstadt tief in die Tasche greifen, um sich eine Ölspurbeseitigung in Eigenregie leisten zu können.

Welche Kosten sind bei der eigenen Ölspurbeseitigung zu berücksichtigen:

- Wie hoch werden die Personalkosten, Einsatzkosten, Rufbereitschaftskosten?
- Auf wie vielen Straßenverschmutzungen bleiben wir sitzen, weil die Verursacher unbekannt sind?
- Wird es Gerichts- und Anwaltskosten geben bei Streitigkeiten?
- Was kostet die MA-Ausbildung zur sachkundig ausgebildeten Fachkraft?
- Gibt es geeignete Prüfgeräte, und was kosten die?
- Was kostet die Beschaffung/der Umbau geeigneter mechanischer Aufnahmegeräte?
- Was kostet die Entsorgung des aufgenommenen Materials?
- Wie weit sind die Entsorgungswege respektive die Transportkosten?

Nun ist es relativ einfach, zu berechnen, ob eine nach dem Gemeindehaushaltsgesetz geforderte Kostendeckung erreicht wird oder nicht. Nach unseren Berechnungen war unter normalen Umständen keine Kostendeckung zu erreichen. Auch die Anzahl der benötigten ausgebildeten Fachkräfte war anfangs nicht erreichbar. Zudem verfügte unser Fuhrpark nur über eine Kleinkehrmaschine mit einem zusätzlichen, aber „zugelassenen“ Schrubbdeck. Auch die

Entsorgung, die Zwischenlagerung und der Transport hätten nicht mit eigenen Mitteln durchgeführt werden können.

☞ Heute gibt es eine Dienst-anweisung, nach der Städtische Betriebe, Fremdunternehmer, Feuerwehr und Polizei die Fälle bearbeiten.

Aus kaufmännischer Sicht wurde natürlich auch die Möglichkeit einer Mischkalkulation in Betracht gezogen. Dabei gilt es zunächst, zu eruieren, welche Aufgaben nach der hypothetischen Beschaffung aller technischen Hilfsmittel mit dem neuen Equipment zusätzlich bewältigt werden können. Und tatsächlich hätte es zusätzliche Reinigungsleistungen an den Busbahnhöfen geben können (zum Beispiel Kaugummi-Entfernung), auch das feinere Abkehren (nicht Aussaugen) von Pflastersteinbelegen wäre eine Option gewesen. Die intensivere Reinigung auf den Schulhöfen oder den Friedhöfen wurde überlegt. All das wäre eine zusätzlich mögliche, bessere Auslastung für die Maschine gewesen, hätte jedoch zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand in anderen Haushaltstellen geführt.

Letztlich hätte auch das Zusammenfassen aller möglichen zusätzlichen Reinigungsflächen (trotz der verlagerten Mehrkosten) in unserer mittelgroßen Kreisstadt nicht gereicht, um die zusätzlichen Kosten zu rechtfertigen. „Und trotzdem bleibt die Aufgabenerledigung beim Baulasträger!“

Mit diesen Erkenntnissen haben wir uns mit der Feuerwehr zusammengesetzt und ein Konzept für das gesetzlich richtige Vorgehen bei Ölunfällen erarbeitet. Das Konzept ist heute eine Dienstanweisung, nach der Städtische Betriebe, Fremdunternehmer, Feuerwehr und Polizei die Fälle bearbeiten.

Der Markt bietet heute sehr leistungsfähige und professionelle Spezialfirmen, die sich auf genau die Aufgabe der Ölspurbeseitigung fokussiert haben. Nachdem es zunächst in einem akzeptablen Umfeld unserer Kreisstadt nur einen geeigneten Anbieter gab, konnten wir auf eine öffentliche Ausschreibung verzichten. Feuerwehr und Städtische Betriebe haben ein gemeinsames Leistungsverzeichnis für den externen Anbieter erarbeitet. Dabei war uns wichtig, dass das verwendete manuelle Kehrverfahren auf dem neuesten technischen Stand ist. Dieses Verfahren auch von den Versicherern anerkannt wird und der Anbieter innerhalb von maximal 30 Minuten am Einsatzort sein kann (der Ersteinsatz erfolgt durch FW oder SB).

Die weiteren Details einer Ausschreibung oder eines Leistungsverzeichnisses bestimmt immer der Baulastträger. Die Spezialfirma übernimmt dabei lediglich die Verantwortung für die eigene Mannschaft. Unabhängig davon sind insbesondere vor und nach einem Einsatz diverse Aufgaben, die nicht delegiert werden können. Diese sind in unserer Dienstvereinbarung festgeschrieben.

Mittlerweile haben wir ausreichend geschulte fachkundige Mitarbeiter. Diese sind ganzjährig in einer Rufbereitschaft, die auch die Ölspurbeseitigung miteinschließt. Im Einsatzfall informiert die Polizei oder die Feuerwehr immer auch die Rufbereitschaft der Städtischen Betriebe. Zusammen mit einem Feuerwehrmann (und, soweit vorhanden, dem Verursacher) wird dann vor Ort entschieden, ob das ein kleiner Fall für die Feuerwehr ist (wirklich nur noch kleinere Ölflecken) oder die Spezialfirma alarmiert werden muss. Gleichzeitig wird die Gefahrenstelle nach dem Regelplan abgesichert.

Beim Einsatz der Spezialfirma reinigt diese den Bereich komplett ab und informiert bei Fertigstellung den Mitarbeiter der Rufbereitschaft. Dieser gibt nach persönlicher Inaugen-

scheinahme die Straße wieder frei. Ist der Mitarbeiter nicht sicher, bleibt die Straße gesperrt, bis Klarheit erzeugt wurde.

Fazit:

Für die mittelgroße Kreisstadt Heidenheim an der Brenz war es nach Abwägung aller Faktoren die wirtschaftlich beste Entscheidung, mit der Hinzunahme einer externen Spezialfirma den Großteil an Investitionen abzufangen. Letztlich muss jedoch jede Kommune hier ihre eigene wirtschaftliche Lösung erarbeiten und umsetzen.



Hans-Jürgen Schiffner

Fachbereichsleiter
Stadt Heidenheim an der Brenz
Städtische Betriebe
Friedrich-Ebert-Straße 28-32
89522 Heidenheim
hans-juergen.schiffner@heidenheim.de



Mehr als Beton und Stahl!

Fullservice ist unsere Stärke!

- Unterflur- und Halbunterflursysteme
- Reinigung: Stadtbildpflege und mehr Akzeptanz beim Bürger
- Wartung, Reparatur und Prüfung: Nachhaltigkeit, Werterhalt und Sicherheit
- IT-Lösungen: Kosten senken und CO₂ einsparen

Das rundum Sorglospaket!

IFAT Halle A5, Stand 117/216

wastevision.com

Breer.2



PERSONAL

New Work: Wenn der Arbeiter sagt, wo's langgeht

Selbst-Organisation in einer städtischen Verwaltung, geht das? Diese Frage kann in Herrenberg ganz klar und deutlich mit „Ja“ beantwortet werden. Im Frühjahr 2018 wurde damit begonnen, den Arbeitsbereich Bauhof des Amtes für Technik, Umwelt, Grün (TUG) in die Selbst-Organisation zu überführen. Mit dem Jahreswechsel 2019 wurde aus dem Testlauf ein Dauerläufer.

Denn die Erfahrung der ersten Monate hat ein klares Ergebnis hervorgebracht: Was sonst nur in Agenturen oder Start-up-Unternehmen funktioniert, kann auch in einer Verwaltung funktionieren. Auch der öffentliche Dienst kann New Work! Das stand keineswegs von vornherein fest – der Testballon, den man vor knapp zwei Jahren hat fliegen lassen, hätte ebenso gut nach wenigen Flugmetern wieder abstürzen können. Doch letztendlich „musste“ man das Wagnis eingehen, die damalige Situation zwang Amtsleiter Stefan Kraus schlicht und ergreifend zum Handeln. Denn im gesamten Team des Arbeitsbereiches „Bauhof“ herrschte eine große Unzufriedenheit. Dementsprechend negativ war die Stimmung, Motivation und Effektivität köchelten auf einer Sparflamme, die kaum kleiner hätte sein können. Eine Tatsache, die bekannt war und aus der man auch im Nachhinein keinen Hehl macht, doch an der man zunächst wenig ändern konnte. Bis zum Jahr 2017.

Selbst-Orga als Antwort auf eine Mitarbeiter-Befragung

Zum Stein des Anstoßes wurde „Zukunftsfähiges Herrenberg“. Ein Gesamtkonzept, das auf Initiative des Hauptamtes auf den Weg gebracht wurde und das die gesamte Stadtverwaltung umfasst. Die Ziele des Konzeptes: Das Aufbrechen der „Ämterdenke“ und in der Folge davon die vernetzte, ämterübergreifende, digitale Projektarbeit als selbstverständlicher Bestandteil des Tagesgeschäfts. Eine Mitarbeiterbefragung, die im Rahmen des Prozesses und für alle Ämter durchgeführt wurde, war für das TUG im Nachhinein betrachtet eine Initialzündung – förderte zunächst aber ein eher ernüchterndes Ergebnis zutage: Die Mitarbeiter erhofften sich mehr Entwicklungsmöglichkeiten, und das sowohl in monetärer wie auch in persönlicher und fachlicher Hinsicht. Sie fühlten sich unterfordert. Ihr fachliches Können wurde teilweise nicht genug wertgeschätzt und teilweise gar nicht oder nur unzureichend abgerufen.

Wie gesagt: Diese Kritik, und damit auch die Wünsche der Mitarbeiter, war nicht neu. Nun aber gab man ihnen den notwendigen Raum. Aus einem hypothetischen „Man muss-

te“ wurde ein aktives „Packen wir es an“. Ganz konkret bedeutete dies: Eine frei gewordene Meisterstelle wurde nicht nachbesetzt. Die Arbeit wird in Selbstorganisation, also in Eigenverantwortung der Mitarbeiter, koordiniert und erledigt. Proportional zum „Mehr“ an Verantwortung wurde der Lohn angehoben oder vielmehr ein Belohnungssystem eingeführt – der „eingesparte“ Lohn der Meisterstelle schuf den notwendigen finanziellen Rahmen.

New Work und New Pay – alles andere als ein Selbstläufer



Selbstorganisation

© Granville, factum

Das Aufbrechen der „Ämterdenke“ und in der Folge davon die vernetzte, ämterübergreifende, digitale Projektarbeit setzt neue Potenziale frei.

Der Entschluss, das Bauhof-Team in die Selbstorganisation zu überführen, wurde im März 2018 getroffen. Zuvor hatten die Mitarbeiter des Bauhof-Teams allesamt eine entsprechende Selbstverpflichtung unterschrieben. Doch damit allein war es längst nicht getan. Schon deshalb nicht, weil der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) ein recht starres Korsett vorgibt und es gerade für Mitarbeiter in technischen Berufen und geringen Entgeltgruppen im Grunde genommen keine oder nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung gibt. Die Implementierung des New Work-Ansatzes gelang nur, weil sich einer-



LEITFADEN
**KRISENKOMMUNIKATION
IN KOMMUNALEN UNTERNEHMEN**

Strategisch vorgehen und vertrauensbildend handeln

Dieser Leitfaden soll kommunale Unternehmen bei der Planung ihrer individuellen Krisenkommunikationsstrategie unterstützen.

Kommunikatoren der kommunal geprägten Unternehmen finden in diesem Leitfaden Grundlagenwissen, Handlungsempfehlungen und Fallbeispiele. Damit lässt sich sowohl eine maßgeschneiderte Krisenkommunikationsstrategie neu planen als auch ein bereits bestehendes Kommunikationshandbuch optimieren.

Erscheint im VKU Verlag, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
ISBN: 978-3-87750-918-0

Wenn Sie zehn oder mehr Exemplare bestellen, gewähren wir einen Mengenrabatt – kontaktieren Sie uns unter info@vku-verlag.de.

Bestellung per FAX 06123/9238-244 oder online unter www.vku-shop.de -->



BESTELLFORMULAR



Hiermit bestelle ich:

LEITFADEN
**KRISENKOMMUNIKATION
IN KOMMUNALEN UNTERNEHMEN**
Strategisch vorgehen und vertrauensbildend handeln

- _____ Exemplar(e) der Broschüre für **Nichtmitglieder**
zum Preis von jeweils 39,00 €, zzgl. 5,00 € Versand
- _____ Exemplar(e) der Broschüre für **VKU-Mitglieder**
zum Preis von jeweils 25,00 €, zzgl. 5,00 € Versand

Es gelten die AGB des VKU Verlags, einsehbar unter www.vku-verlag.de/agbs. Alle Preise inkl. MwSt. Diese Bestellung kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware durch schriftliche Mitteilung an die VKU Verlag GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, ohne Angabe von Gründen oder durch Rückgabe der Sache widerrufen werden.

Unternehmen/Organisation

Ansprechpartner/Besteller

Straße/Postfach

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Telefax

Ich willige ein, dass die VKU Verlag GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, mich per Telefon und/oder per E-Mail werblich anspricht und regelmäßig über eigene Produkte informiert. Der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit durch formlose Mitteilung schriftlich an VKU Verlag GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, oder per E-Mail an info@vku-verlag.de widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift



MÄHlanie, der Mähroboter

Quelle: Stadt Herrenberg



Müllsensor

© Weise, factum

seits das Hauptamt und der Personalrat der Herrenberger Stadtverwaltung für das „Experiment“ begeistern ließen und weil andererseits die Stadt Herrenberg durch das Förderprogramm „Digital@hbg“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg eine Forschungskooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg eingehen konnte. Von Frau Prof. Dr. Claudia Schneider und ihrem Team wissenschaftlich begleitet und moralisch unterstützt, definierte die zwölköpfige „Selbst-Orga“-Truppe des TUG ihre eigenen Regeln bezüglich Leistungsbewertung, Personalauswahl, Urlaub, Krankheit und Überstunden, um nur einen kleinen Teil der vielen Aufgaben zu nennen. Die Mitarbeiter mussten und müssen in Führungs- und Verwaltungsaufgaben geschult werden, was bedeutete, dass neben Oberbürgermeister, Dezernenten und Amtsleitern nun auch „Bauhofler“ zu den Lehrgangsteilnehmern zählen. Interne Prozesse und Abläufe mussten überdacht, geändert und, wo möglich, digitalisiert werden.

Digitalisierung als harter Standortfaktor

Digitalisierung meint mehr als nur das Verlegen von Datenkabeln. Je „smarter“ eine Kommune aufgestellt ist, desto attraktiver wird sie. Als Standort für Unternehmen, Wirtschaft und Handel, als Wohnort für Familien und junge Menschen. Aber auch als Arbeitsplatz für ihre (zukünftigen) Mitarbeiter. Das haben die Stadt Herrenberg im Allgemeinen und das TUG im Speziellen frühzeitig erkannt und ebenso frühzeitig damit begonnen, mittels vieler kleiner Bausteine die „Smart City Herrenberg“ aufzubauen: Der stadtweite Prozess eines digitalen Mängel- und Ideenmelders wurde aufgesetzt. Auf dem Rasenplatz im Stadion sorgt MÄHlanie, der Mähroboter, für die optimale Schnittlänge. Im Service-Büro Bauen können Bauherren und Bauwillige ihre Anträge auf digitalem Wege einreichen und damit Genehmigungsverfahren anstoßen.

Der Sitzungsdienst ist papierlos – und die Unterflurmülleimer im Stadtgebiet können „sprechen“.

Offenes Funknetzwerk für alle

In einem für den kommunalen Bereich herausragenden Leuchtturmprojekt hat die Stadt Herrenberg über die LoRaWAN-Technik (Long Range Wide Area Network) ein stadteigenes, offenes Funknetzwerk aufgebaut. Darüber hinaus wurden aus bereits auf dem Markt befindlichen Komponenten ganz individuelle Anwendungspakete für die Stadtreinigung und den Winterdienst entwickelt. In einem Pilotprojekt wurden die Unterflurmülleimer im gesamten Stadtgebiet mit Sensoren ausgestattet, die den Füllstand der Behälter melden. Sie können nun individuell geleert werden – der zuständige Mitarbeiter kann die Daten via Internet oder über sein Smartphone abrufen und seine Kollegen in Echtzeit über die vollen Müllbehälter informieren. Ähnliches gilt für den Winterdienst: Straßensensoren melden über das Herrenberger LoRaWAN Temperatur, Witterungsbedingungen und Salzgehalt der Straßenoberfläche, die Daten werden mit denen einer Wetterstation gekoppelt – der für das Wecken zuständige Mitarbeiter bekommt alle Informationen auf sein Smartphone.

Smarte Anwendungen der Zukunft

Geplant ist, dass das Ausrücken der gesamten Mannschaft zum Winterdienst zukünftig allein auf den Sensoren-Daten basiert. In Vorbereitung sind zudem weitere Smart-Herrenberg-Projekte, die mithilfe des LoRaWAN-Netzes auf den Weg gebracht werden: Darunter die Ausweitung des digitalen Winterdienstes – Sensoren sollen künftig die Salzmenge in den Salzsilos exakt ermitteln und die Nachbestellung vereinfachen. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung und für den Aufbau einer lokalen, intermodalen Mobilitätsplatt-



Selbst-Orga des Herrenberger Bauhofs

© Granville, factum

form spielen Sensoren eine zentrale Rolle, und nicht nur aufgrund des Klimawandels setzt man bei der Bewässerung von Beeten, Blumenkästen und Baumquartieren künftig auf die Feinfühligkeit von Sensoren und ihre Kommunikation mit den angeschlossenen automatischen Bewässerungssystemen.

Effiziente, digitale, selbst organisierte Arbeit

Doch zurück zur Selbst-Orga des Herrenberger Bauhofs. Über die Digitalisierung hinaus hat die Implementierung des New-Work-Ansatzes sehr viel bewirkt. Man könnte fast sagen, es habe ein Kulturwandel stattgefunden. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Arbeit und übernehmen ganz selbstverständlich Verantwortung. Im Wechsel schlüpfen die Mitarbeiter in die Rolle des selbst installierten „Vier-Wochen-Mannes“, der in dieser Zeit der zentrale Ansprechpartner ist. Das gilt sowohl für die interne wie auch für die externe Kommunikation. Zudem wurde für jede Daueraufgabe ein Kollegenpaar aus den eigenen Reihen als Verantwortliche benannt. Die Teams können für ihre Aufgabe speziell geschult werden, aufgrund der dauerhaften Übernahme erwerben sie zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen – die Arbeit kann somit schneller und in einer höheren Qualität gemacht werden. Zudem herrscht eine gewisse Ausfall-Sicherheit. Erkrankt ein Partner oder hat dieser Urlaub, ist immer noch der Zweite aus dem Tandem da, der dafür sorgt, dass die Arbeit zuverlässig erledigt wird. Wie für die Verteilung des Meistergehalts hat sich die Gruppe auch für

die prozentuale Verteilung des Budgets, das für die Leistungsbeurteilung zur Verfügung steht, ein eigenes System erarbeitet.

Seit dem Jahreswechsel 2019 ist die Selbst-Orga in die Eigenständigkeit „entlassen“, und derzeit wird in einer Master-Arbeit die Selbst-Orga wissenschaftlich auf den Prüfstand gestellt. Die Evaluation, die innerhalb des Amtes, aber auch bei externen Akteuren, durchgeführt wird, soll aufzeigen, wie effektiv die Selbst-Orga-Truppe ist, wie sie innerhalb des Amtes, innerhalb der Stadtverwaltung und auch außerhalb wahrgenommen und beurteilt wird. In wenigen Wochen werden die Ergebnisse der Evaluation präsentiert – und dann wird auch darüber nachgedacht, ob und wie der New-Work-Ansatz auf die anderen Abteilungen des Amtes für Technik, Umwelt, Grün (TUG) ausdehnt werden kann.



Stefan Kraus

Amtsleiter
Stadtverwaltung Herrenberg
Amt für Technik, Umwelt, Grün
Stuttgarter Straße 90–92
71083 Herrenberg
s.kraus@herrenberg.de



Wildkrautbekämpfung mit Heißdampf
Quelle: EDG Entsorgung Dortmund GmbH

MEHRWERT FÜR DORTMUND

Mehr Stadtbildpflege – Arbeit für viele

Am 12. Dezember 2019 beauftragte der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, eine Ergänzungsvereinbarung zum Straßenreinigungsvertrag mit der EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) abzuschließen und ästhetische Reinigungs- und Wildkrautbekämpfungsmaßnahmen als weitere Sonderreinigung in den vorhandenen Straßenreinigungsvertrag aufzunehmen. Diese Leistungen der EDG werden nun seit dem 1. Januar 2020 zunächst für fünf Jahre unter Nutzung der Fördermöglichkeiten gemäß § 16i Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, erbracht.

Dieser Ratsbeschluss führt zu einem stadtbildpflegerischen und sozialpolitischen Mehrwert: Die Reinigungs- und Wildkrautbekämpfungsmaßnahmen im Sinne einer weitreichen-

den Stadtbildpflege durch die EDG werden fortgesetzt. Bis zu 60 langzeitarbeitslose Personen erhalten Arbeit ... und soziale Teilhabe.

Stadtbildpflege

Schon im September 2017 fasste der Rat der Stadt den Beschluss „Für ein sauberes Dortmund“. Auf Basis dieses Beschlusses und um einen „Aktionsplan Saubere Stadt“ als Bestandteil des Dortmunder „Masterplans kommunale Sicherheit“ zu erarbeiten, wurden die vorhandenen Strukturen, mögliche Schnittstellen und verantwortliche Stellen für Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege genauer betrachtet. Die Ziele waren klar definiert: Die Sauberkeit soll verbessert, das Sicherheitsempfinden erhöht und die Attraktivität der Stadt gesteigert werden. Allen Beteiligten war klar, dass im Wettbewerb der Städte Attraktivität und Aufenthaltsqualität eine besondere Bedeutung haben, gleichzeitig aber Straßenreinigung und Stadtbildpflege nicht ausreichend finanziert sind, um angemessen reagieren zu können. Gleichzeitig bewerten immer mehr Bewohner die Sauberkeit und den Pflegezustand ihrer Stadt tendenziell negativ.

Die Reaktionen waren eindeutig: Bereits ein halbes Jahr später, im März 2018, kam es zum Umsetzungsbeschluss „Neuausrichtung der Stadtgrünpflege in Dortmund“: Die ästhetische Reinigung und Maßnahmen der Wildkrautbekämpfung auf öffentlichen Wegeflächen wurden ganz im Sinne einer verbesserten Stadtbildpflege intensiviert. Die dafür ab dem 1. April 2018 bei der DOLOG, einer Beteiligungsgesellschaft im EDG-Konzern, eingesetzten 41 Mitarbeiter wurden in den folgenden 21 Monaten bis zum 31. Dezember 2019 über das nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt-Projekt „Service Center lokale Arbeit“ (SCA) gefördert.

Darüber hinaus beauftragte der Rat der Stadt Dortmund – mit gleichem Umsetzungsbeschluss – die Verwaltung, eine Ergänzungsvereinbarung zum Straßenreinigungsvertrag mit der EDG abzuschließen und die Unterhaltspflege von circa 334 Hektar des Dortmunder Straßenbegleitgrüns ab dem 1. Januar 2019 als weitere Sonderreinigung in den vorhandenen Straßenreinigungsvertrag aufzunehmen.

Zusätzlich hat die EDG seit 15 Jahren auch Kräfte des Arbeitsmarktinstruments der Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Reinigungsaufgaben außerhalb der satzungsgemäßen Reinigung

eingesetzt. Seit Juli 2019 wurde dieses Arbeitsmarktinstrument jedoch deutlich reduziert, sodass seitdem nur noch 50 AGH-Kräfte bei der EDG beschäftigt werden.

Für den Zeitraum ab 2020 stellte sich nun die Frage, wie nach Auslaufen der Fördermaßnahmen der deutlich positive Beitrag bei der Stadtbildpflege durch diese Arbeitskräfte gesichert werden und negative Auswirkungen auf das ästhetische Erscheinungsbild im Dortmunder Stadtgebiet verhindert werden können.

Dies ist mit dem klaren politischen Willen und Auftrag an die EDG zur „Reinigung und Pflege aus einer Hand“ verbunden. Hierzu bestehen Ratsbeschlüsse und vertragliche Vereinbarungen zur ästhetischen Reinigung und Wildkrautbekämpfung sowie – seit dem 1. Januar 2019 – zur Unterhaltspflege des Straßenbegleitgrüns.

Arbeitsmarkt

Auf die Frage, wie es nach dem Auslaufen der Fördermaßnahme SCA weitergehen kann, war nach Prüfung verschiedenster Möglichkeiten mit der Förderung nach dem Teilhabechancengesetz, hier der Förderung nach § 16i SGB II (Sozialgesetzbuch, Zweites Buch), die Antwort gefunden.

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt durch das Jobcenter eine Zuweisung von langzeitarbeitslosen Personen ab dem 26. Lebensjahr, die mindestens sechs der letzten sieben Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben. Das Jobcenter übernimmt die Qualifizierungskosten und die Personalkosten (Grundvergütung und Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung) über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Eine Förderung von Zulagen für Mitarbeiter, Anleiterkosten und Sachaufwendungen ist nicht vorgesehen. Diese nicht erstattungsfähigen Kosten übernimmt die Stadt aus Haushaltsmitteln. Förderung und Kofinanzierung bedeuten: keine Auswirkungen auf die gebührenfinanzierte Straßenreinigung.

Ein Fazit

- Mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 12. Dezember 2019 zum §16i SGB II gelingen die arbeitsmarktpolitische Integration der Förderteilnehmer und die soziale Teilhabe. Die Beschäftigung bei der EDG und die Vergütung nach TVöD bedeuten finanzielle Sicherheit für die Teilnehmer



Maschinelle Wildkrautbekämpfung

Quelle: EDG Entsorgung Dortmund GmbH

und ihre Familien! Ihnen wird in vielfältiger Weise eine neue Perspektive geboten!

- Es kommt zu einer Entlastung des Sozialhaushaltes bei den Transferleistungen bei der Stadt Dortmund
- Es gelingt die Kompensation der auslaufenden beziehungsweise reduzierten Förderkulissen und somit des stadtbildpflegerischen Beitrags von circa 90 Personen (41 Mitarbeiter SCA, rund 50 AGH-Kräfte)
- Die ästhetischen Reinigungs- und Wildkrautbekämpfungsmaßnahmen können überganglos fortgesetzt werden. Circa die Hälfte der SCA-Teilnehmer kann nach dem Ratsbeschluss in diesem Aufgabenbereich weiterbeschäftigt werden! Die neuen Mitarbeiter werden von ihren Erfahrungen profitieren.
- Mit der Übernahme der ästhetischen Reinigungs- und Wildkrautbekämpfungsmaßnahmen und der Unterhaltspflege des Straßenbegleitgrüns ist es der EDG gelungen, innerhalb kürzester Zeit über 100 neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen!
- Die EDG wird ihrem stadtgesellschaftlichen Auftrag gerecht, arbeitsmarktpolitische förderfähige Dienstleistungen zu entwickeln und Lösungen für kommunalwirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzubieten



Synergien bei Wildkrautbekämpfung und Straßenreinigung nutzen

Quelle: EDG Entsorgung Dortmund GmbH

 *Das Ziel wurde klar definiert: Die Sauberkeit soll verbessert, das Sicherheitsempfinden erhöht und die Attraktivität der Stadt gesteigert werden.*

Konkret

Die Anbindung von bis zu 60 Mitarbeitern im Rahmen der §16i-Maßnahme an die bestehenden Einsatzbereiche der Straßenreinigung und den Einsatz „Servicedienste Grün“ erweist sich als praktikabel und umsetzbar.

Die drei Einsatzbereiche der Straßenreinigung bestehen aus insgesamt 15 Revieren mit je einem Vorarbeiter und jeweils 15 bis 18 Mitarbeitern der satzungsgemäßen Straßenreinigung und jeweils zwei Mitarbeitern pro Einsatzrevier in der Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns. Die Teams aus Mitarbeitern nach §16i werden zentral über eine Funktionseinheit koordiniert, die bisher für die AGH-Maßnahmeteilnehmer verantwortlich war. Diese Funktionseinheit besteht in Anlehnung an die Verwaltung der Einsatzbereiche aus vier Personen für die Einsatzleitung, Verwaltungsaufgaben und den Außendienst und ist ganzheitlich für sämtliche Mitarbeiter aus den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (AGH-Kräfte und Mitarbeiter nach §16i) verantwortlich. Sie übernimmt administrative Aufgaben, insbesondere die organisatorische Verantwortung sowie eine ressourcensteuernde Disposition und möglichst ausgewogene Personalzuweisung der Maßnahmeteilnehmer in die drei vorhandenen Einsatzbereiche der Straßenreinigung.

Die Verantwortung für den weiteren Einsatz im operativen Kerngeschäft obliegt den Einsatzbereichen. Die Teams werden operativ durch die Mitarbeiter der Straßenreinigungs-

und Grünteams betreut, direkt angeleitet und innerhalb der Reviere disponiert. Die Tätigkeit umfasst ausschließlich ästhetische Aufgaben wie die vorbereitende / unterstützende Reinigung der Grünflächen, die flankierende ästhetische Reinigung sowie die Wildkrautbekämpfung. Daraus ergeben sich sowohl bei der ordnungsgemäßen Straßenreinigung, der Pflege des Straßenbegleitgrüns sowie der ästhetischen Reinigung und Wildkrautbekämpfung Synergien – ganz im Sinne von „Reinigung und Pflege aus einer Hand“.

Der Einsatzbereich „Servicedienste Grün“ besteht derzeit aus drei Teams mit je einem Vorarbeiter und jeweils bis zu sieben Mitarbeitern. An diese Teams werden je nach Bedarf Mitarbeiter im Rahmen der §16i-Maßnahme eingebunden. Die Disposition dieser Teams erfolgt in gleicher Systematik wie in den Einsatzbereichen und ebenfalls durch die oben genannte Funktionseinheit; sie werden ebenfalls in der unterstützenden ästhetischen Grünpflege tätig. Darüber kann ein weiteres Team für Sonderaufgaben, insbesondere im Bereich der Dortmunder Innenstadt, eingesetzt werden.



Petra Hartmann

Geschäftsführungsbüro / Kommunikation /
Strategische Unternehmensentwicklung
kommunal
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98, 44147 Dortmund
p.hartmann@edg.de



© vegefox.com/stock.adobe.com

INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

Auskunftsbegehren gegenüber öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und die (wenn auch in Einzelheiten mit unterschiedlichen Ausprägungen so doch in der Regel) inhaltsgleichen Gesetze der Länder begründen für jedermann einen Auskunftsanspruch. So können sich Bürger Informationen über die Arbeitsweise der jeweiligen öffentlichen Stelle beschaffen. Das entspricht dem Anspruch an eine rechtsstaatliche, transparente Verwaltung. Problematisch wird es jedoch, wenn die Arbeit kommunaler Unternehmen bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Offenlegung von Informationen gefährdet wird.

Als Teil der Verwaltung können nämlich auch kommunale Unternehmen auskunftspflichtig nach den Informationsfreiheitsgesetzen der Länder (L-IFG) sein. Dies ist dann der Fall, wenn sie „öffentliche Stelle“ im Sinne der L-IFG sind. Die Rechtsform des einzelnen Unternehmens spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Nach dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) ist maßgebliches Kriterium die Verwaltungstätigkeit einer öffentlichen Stelle, unabhängig davon, ob bei Erfüllung öffentlicher Aufgaben öffentliche- oder privatrechtliche Handlungsformen gewählt werden.

Weitere gesetzliche Auskunftsansprüche

Neben den auf sämtliche Informationen anwendbaren IFG eröffnen die Umweltinformationsgesetze (Bund & Länder) einen sachlich beschränkten Anspruch auf Umweltinformationen. Auch nach den Umweltinformationsgesetz (UIG) können kommunale Unternehmen mit Auskunftsansprüchen konfrontiert werden. Außerdem fallen öffentliche Unternehmen seit der Neuverabschiedung der „PSI-Directive“ (Europäische Richtlinie 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) auch in deren Anwendungsbereich und müssen unter be-

stimmten Voraussetzungen auch hier verschieden Arten von „Daten“ weitergeben, das heißt veröffentlichen. Die Umsetzung der Neuerungen der PSI-Richtlinie muss bis Mitte 2021 erfolgen und wird in Deutschland im sogenannten Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) geschehen.

Als Teil der Verwaltung können auch kommunale Unternehmen auskunftspflichtig nach den Informationsfreiheitsgesetzen der Länder (L-IFG) sein.

Häufig ist es an den kommunalen Unternehmen selbst, zu prüfen, was veröffentlicht wird. Dabei ist es wichtig, genau hinzusehen, um nicht durch zu viel Preisgabe die eigene Arbeitsfähigkeit zu beeinträchtigen und zum Beispiel privaten Dritten Einblick zu gewähren. In der Praxis folgen Anträge nach IFG häufig Maßnahmen der Rekommunalisierung. Wenn also Aufgaben wieder durch kommunale Stellen selbst wahrgenommen werden und nicht mehr länger auf dem Markt nachgefragt werden.

Umgang mit einem Antrag nach IFG

Trotz der Fülle der Auskunftsanspruchsgrundlagen konzentriert sich dieser Beitrag auf das IFG als die sachlich am weitesten gehende Grundlage. Im Folgenden soll daher überblicksartig der Verfahrensablauf zur Bearbeitung eines Antrags nach IFG und den Ausnahmen, nach denen einzelne Informationen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, dargestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Tatbeständen, die für die Arbeit der kommunalen Betriebe relevant werden können.

Zunächst ist festzuhalten, dass ein Antragssteller keine besonderen Gründe für seine Anfrage vortragen muss. Das IFG begründet insofern einen ausdrücklich weiten Anspruch.

Geht eine Anfrage ein, muss zunächst geklärt werden, wer federführend die Beantwortung übernimmt. Formell zuständig für die Beantwortung, die als ablehnender oder begünstigender Verwaltungsakt zu qualifizieren ist, ist der Adressat, zumeist die Kommune selbst. Auch der kommunale Eigenbetrieb oder das kommunale Unternehmen selbst kann Adressat der Anfrage sein oder zumindest fachlich für die passenden Antworten zuständig sein.

Die zuständige Stelle hat einen Monat Zeit für die Beantwortung. Sollte dies nicht ausreichen – weil erhöhter Aufwand und Abstimmung notwendig sind – ist dies in einer Zwischennachricht dem Antragssteller begründet mitzuteilen. Auch wenn, wegen Verwaltungsaufwand, Gebühren erhoben werden sollen, muss die Stelle ihrer Aufklärungspflicht nach § 25 LVwVfG nachkommen und vorab über die Höhe der Gebühren informieren.

Das Verfahren zur Beantwortung der Anfrage ist zwar ein Verwaltungsverfahren, kann aber grundsätzlich formfrei durchgeführt werden. Der Gesetzgeber verfolgte mit diesem Ansatz ein vereinfachtes und damit bürgerfreundliches Verfahren.

Nicht zuständig ist die öffentliche Stelle, wenn Informationen angefragt werden, die anderweitig zugänglich oder gar nicht erst bei ihr vorhanden sind – es besteht keine Beschaffungspflicht.

Die Ausschlusstatbestände

Das IFG NRW (hier beispielhaft, zur verbesserten Darstellung) sieht – wie auch das Bundesgesetz und die übrigen Landesinformationsfreiheitsgesetze – bestimmte Gründe vor, aus denen eine öffentliche Stelle Informationen entweder zeitlich beschränkt zurückhalten oder auch gänzlich verweigern kann. Die Paragraphen §§ 6 bis 9 IFG NRW stellen Informationen unter Schutz, entweder weil ihre Veröffentlichung der Stelle selbst, anderen öffentlichen Belangen oder Dritten schaden würde. Das OVG NRW legt in seiner Rechtsprechung diese Ausnahmen grundsätzlich restriktiv aus. Wenn durch Abtrennen oder Schwärzen eine Veröffentlichung ermöglicht werden kann, sollte dies vorgenommen werden.

Die Tatbestände des Schutzes öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung dürften in der Praxis der kommunalen Unternehmen wenig Anwendung finden; der Schutz von personenbezogenen Daten richtet sich nach den Grundsätzen des Datenschutzes.

1. § 7 IFG NRW – Schutz der Verwaltungstätigkeit

Relevanter wird der Ausnahmetatbestand des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses sein. Durch Offenlegung von Informationen über die Entstehung von Entscheidungen kann die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung selbst beeinträchtigt werden. Innerhalb einer Behörde/eines kommunalen Unternehmens muss es möglich sein, eine Entscheidung frei zu diskutieren. Bestünde die Gefahr, dass ein Meinungs-austausch nachträglich veröffentlicht wird, wäre eine offene Diskussion erschwert. Außerdem wird eine einmal getroffene Entscheidung angreifbar, wenn Unstimmigkeiten aus der Vorbereitung öffentlich werden, Schutzzweck ist mithin auch die Einheit der Verwaltung.

Nach OVG NRW bedarf es einer „am Schutzzweck der Norm orientierten einschränkenden Auslegung“. Die Einstufung als vertraulich darf dabei kein reiner Selbstzweck sein.

Unter dem Stichwort „Willensbildungsprozess“ lassen sich laut OVG NRW alle „Anordnungen, Äußerungen oder Hinweise, die die Willensbildung steuern sollen“ fassen. Damit danach nicht grundsätzlich gesamte Akten zurückgehalten werden, ist zu unterscheiden zwischen Informationen, die sich inhaltlich auf den Prozess der Willensbildung beziehen, und solchen, die lediglich eine Grundlage für diesen Prozess oder dessen Ergebnis darstellen. Nach häufig vertretener Ansicht sind das Ergebnis und Grundlagen für Entscheidungen der Behörde gerade nicht durch den Ausschlussgrund geschützt. In der dem § 7 IFG NRW vergleichbaren Vorschrift des § 4 Abs. 1 IFG findet sich zum Beispiel eine Regelung, die Gutachten und Stellungnahmen Dritter explizit vom Anwendungsbereich ausnimmt.

2. § 8 IFG NRW – Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Als einfachgesetzliche Ausprägung des über Art. 12 und Art. 14 GG geschützten, „eingerrichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes“ werden mit diesem Ausnahmetatbestand sensible Unternehmensdaten gesichert. In der Regel sind es (private) Dritte, deren Geschäftsgeheimnisse zu schützen sind. Es kann aber auch – und dies trifft sicherlich bei kommunalen Unternehmen häufiger zu – der Schutzbereich der öffentliche Stelle selbst betroffen sein. Für den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hat die Rechtsprechung vier Voraussetzungen entwickelt, die erfüllt sein müssen:

- Die Information muss Unternehmensbezug aufweisen,
- sie darf nicht bereits offenkundig sein,
- sie muss vom Geheimhaltungswillen des Unternehmers erfasst sein,
- und es muss ein berechtigtes Interesse des Unternehmers an der Geheimhaltung bestehen.

Betriebsgeheimnisse betreffen das technische Wissen eines Unternehmens; unter Geschäftsgeheimnissen versteht die Rechtsprechung vornehmlich kaufmännisches Wissen, wie zum Beispiel Umsätze, Ertragslagen, Kundenlisten, Konditionen sowie konkrete Vertragsgestaltungen. Dabei muss durch die Offenlegung nicht ein Geschäftsgeheimnis selbst offenbart werden, sondern es reicht aus, wenn die offengelegte Information Rückschlüsse auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zulässt. So das BVerwG zur Vorgänger-Vorschrift im UIG.

Den Willen zur Geheimhaltung vorausgesetzt, muss ein berechtigtes Interesse des Unternehmens bestehen. Dieses kann angenommen werden, wenn die Offenlegung zu einer nachteiligen Beeinflussung der Wettbewerbsposition führen könnte. Insbesondere, wenn die Information Rückschlüsse auf die Kostenkalkulation und Entgeltgestaltung des Unternehmens zulassen würde, kann davon ausgegangen werden, dass die Information Wettbewerbsrelevanz hat.

Weitere notwendige Verfahrensmodalitäten

Wenn der Antragsteller eine bestimmte Art des Zugangs beantragt – zumeist Übersendung der Dokumente an seine Adresse – darf von dieser nur abgewichen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ansonsten kann, in Übereinstimmung mit dem Gesetzeszweck des IFG, die Formfreiheit genutzt werden und dem Antragsteller schnell und unkompliziert eine Antwort gegeben werden.

Bei der Gebührenfestlegung ist zu beachten, dass die Höhe sich zwar am Verwaltungsaufwand zu orientieren hat, jedoch ein Verbot der prohibitiv wirkenden Gebührenerhebung besteht. Der Antragsteller darf also nicht durch eine unverhältnismäßig hohe Gebühr von seinem Begehren abgebracht werden. Nach der landesspezifischen Gebühren-

ordnung kann zuzüglich der Auslagenkosten für Kopien und Versendung eine Gebühr von bis zu 500,- Euro beziehungsweise bei Einsichtnahme bis zu 1.000,- Euro erhoben werden.

Da es sich um einen Verwaltungsakt handelt, ist dieser mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Als Rechtsmittel kommen die Anrufung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie Widerspruch und Klage in Betracht.

Fazit

Die Bearbeitung eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz birgt einige Stolpersteine. Insbesondere wenn Ausschlussstatbestände herangezogen werden sollen, ist eine sorgfältige Subsumtion und Abwägung vorzunehmen. Neben dem IFG können sich kommunale Unternehmen auch noch weiteren Auskunftsansprüchen, etwa aus dem UIG oder der PSI-Richtlinie, ausgesetzt sehen, auch diese dürfen bei einer Prüfung nicht außer Acht bleiben. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und mit einer genauen Prüfung der infrage stehenden Informationen kann aber sowohl dem Rechtsstaatsprinzip als auch der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und eventuell betroffenen Interessen Dritter Rechnung getragen werden.



Helena Roosen
Rechtsanwältin
Gruneberg Rechtsanwälte
Alte Wagenfabrik
Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln
roosen@gruneberg-rechtsanwaelte.de

STELLENANZEIGE



Abfall, Straßen, Grünflächen
Betrieb für kommunale
Dienstleistungen der Stadt Wesel
Werner-von-Siemens-Str. 15
46485 Wesel

Betriebsleitung (m/w/d)

A 16 LBesO NRW bzw.
vergleichbare außertarifliche Vergütung
Vollzeit / unbefristet

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer
Homepage: www.asgwesel.de

Telefonische Informationen:
Sonja Huf, Tel. 0281 / 16393-3115

Bewerbungsfrist: 16.02.2020



Quelle: Waste Vision

SMARTE LÖSUNGEN FÜR DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Sammlung mit Unterflur- und Halbunterflursystemen

Eine innovative Entsorgung von Abfällen in den Kommunen ist Garant für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft, Bürgerzufriedenheit und Stadtbildpflege. In einer Kreislaufgesellschaft ist Verschwendung nicht das Ende, sondern der Anfang von etwas Neuem, wenn die Abfallströme als Rohstoffpotenziale betrachtet werden. In den Niederlanden wird in starkem Umfang auf den Einsatz von Unterflur- und Halbunterflursystemen gesetzt, um gute Sammlungsergebnisse zu erzielen. Sie bieten hohen Komfort für den Bürger, weil sie barrierefrei sind wegen niedriger Bedienerhöhe und keine Stellplätze für Sammelbehälter auf dem eigenen Grundstück vorgehalten werden müssen. Bei Ausstattung der Systeme mit Zugangsberechtigung können nach Nutzung Gebühren erhoben werden.

Weniger Flächenverbrauch und Stadtbildpflege

Die Aufstellung von Unterflur- und Halbunterflurbehältern benötigt weniger Fläche als herkömmliche Müllfassungssysteme. Es entstehen weniger Vandalismus und Beistellungen als bei Depot- oder Sammelcontainern. Das trägt zur Stadtbildpflege bei. Die Reinigung der Einwurfsäulen, der Container und Schächte trägt zu mehr Akzeptanz und Ästhetik bei.

Unterflur- und Halbunterflursysteme gibt es in vielen Ausführungen, Ausstattungen und Designs. Eine Kommune kann sogar ihre eigene Designlinie kreieren, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu schaffen. Die Behälter sollten regelmäßig gewartet, repariert und geprüft werden für die Betriebssicherheit und dem Werterhalt. Bei modular aufgebauten Systemen können ohne Aufwände Teile getauscht werden. Das verlängert die Lebensdauer der Investition.

Ressourcen- und Klimaschutz bei Senkung der Betriebskosten

Die Potenziale der Sammlung mit Unterflur- und Halbunterflursystemen liegen auch im Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Die Aufstellung der Systeme verbraucht weniger Fläche. Die Behälter sind durch die Materialbeschaffenheit sehr langlebig. Die Leerungsabstände können ausgedehnt werden. Das spart Fahrten und somit Kraftstoff. Dieser Effekt kann auch noch verstärkt werden durch IT-Lösungen wie Füllstandsmessung und dynamische Routenplanung. Die Erfassung von Wertstoffen steigt in Qualität und Quantität.

Die Betriebskosten werden positiv durch diese Art der Sammlung beeinflusst: weniger Sammelfahrten, weniger Personal, weniger Fahrzeuge, weniger Kraftstoffe und höhere Erträge bei der Vermarktung der eingesammelten Wertstoffe.

In den Niederlanden hat die Sammlung und Erfassung von allen Fraktionen eine starke Verbreitung und wird noch weiter vorangetrieben. Die Entsorgungsbranche setzt zurzeit auf IT-Lösungen wie Zugangskontrolle, Containermanagement, Füllstandsmessung und Tourenplanung, um die positiven Effekte der Unterflur- und Halbunterflursammlung zu verstärken: Systeme werden nachgerüstet und die neuen Installationen gleich so ausgestattet.



Han Veenhof

Waste Vision B.V.
Zutphensweg 42, 7211 ED Eefde
Niederlande
han.veenhof@wastevision.com

NEUER SERVICE FÜR UNSERE MITGLIEDSUNTERNEHMEN

Wir freuen uns sehr, dass wir den Mitgliedsunternehmen und auch dem Förderverein unserer Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS ab sofort einen erweiterten Service bieten können:

Sie erhalten auch zukünftig wie gewohnt, ein Exemplar einer Infoschrift oder Publikation als Druckexemplar per Versand. Für Mitglieder steht dazu ab sofort jede Infoschrift oder Publikation als PDF zum kostenfreien Download im mitgliedergeschützten Bereich zur Verfügung. Zwei Monate nach der Veröffentlichung werden Infoschriften oder auch Publikationen unserer Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS in den frei zugänglichen Bereich der VKU-Homepage gestellt und sind dann für jedermann verfügbar.

www.vku.de/publikationen (Filter: Abfallwirtschaft)

Weitere Druckexemplare von Infoschriften oder Publikationen können weiterhin kostenpflichtig über unseren Verlag, www.vku-shop.de, bestellt werden.

BUNDESWETTBEWERB „KLIMAAKTIVE KOMMUNE 2020“ STARTET IM JANUAR

Neue Runde, neues Glück ... im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“

Im Januar 2020 geht der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ in die nächste Runde. Auf zehn Kommunen warten insgesamt 250.000 Euro Preisgeld für wirkungsvolle, beispielhafte und innovative Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bewerbungsschluss ist der 31. März.

Weitere Infos zu den Kategorien und den Wettbewerbsbedingungen unter: www.klimaschutz.de/wettbewerb2020. Die Bewerbungsunterlagen stehen dort **ab dem 8. Januar 2020** zum Download bereit.

Kontakt: Anna Hogrewe-Fuchs und Ulrike Vorwerk (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Bereich Umwelt, Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

Telefon: 0221/340308-16/-17, **Fax:** 0221/340308-28,
E-Mail: hogrewe-fuchs@difu.de, vorwerk@difu.de,
klimaschutz@difu.de

BEWERBUNGSSTART FÜR BUNDESPREIS STADTGRÜN

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat lobt zum ersten Mal den Bundespreis Stadtgrün aus. Der Preis würdigt außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün, vielfältige Nutzbarkeit, gestalterische Qualität, innovative Konzepte und integrative Planungsansätze. Städte und Gemeinden in Deutschland können sich ab sofort mit ihren Stadtgrün-Projekten bewerben. Auch Planer, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Vereine sind aufgerufen, ihre Projekte gemeinsam mit der Gemeinde einzureichen. Im Fokus steht der Mehrwert öffentlicher Grün- und Freiräume für die Menschen.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro dotiert und wird in vier verschiedenen Kategorien vergeben:

1. GEBAUT
2. GENUTZT
3. GEPFLEGT
4. GEMANAGT

Eine unabhängige Jury entscheidet über die Auszeichnung von Projekten mit Preisen und Anerkennungen. Sie ist mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Garten- und Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Deutschen Landkreistags sowie mit Vertretern aus Bundesministerien besetzt. Die Preisverleihung findet im September 2020 in Berlin statt.

Der Bundespreis Stadtgrün ist ein wichtiger Baustein in der Umsetzung des Weißbuches Stadtgrün. Er wird vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag unterstützt. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet den Wettbewerb fachlich.

Weitere Informationen: www.bundespreis-stadtgruen.de

Fragen zum laufenden Wettbewerbsverfahren, zur Webseite und zur Einreichung können ausschließlich über das Kontaktformular unter FAQ an das Wettbewerbsbüro gestellt werden:

<https://bundespreis-stadtgruen.de/start/teilnehmen/fragen-und-antworten/>

VKU-INFO TAG SEKRETARIAT UND ASSISTENZ IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

25. März 2020

Nürnberg

Um die Schlüsselaufgabe als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Assistenz optimal zu erfüllen, spielt neben ausgeprägtem Organisationstalent und Kommunikationsstärke auch die fachliche Kompetenz eine entscheidende Rolle. Dieses Seminar vermittelt die grundlegenden Fachbegriffe und Zusammenhänge der Abfallwirtschaft auf verständliche Weise. Praxisnahe Arbeitstechniken helfen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihr Aufgabengebiet künftig noch wirkungsvoller auszufüllen und ihre Vorgesetzten dadurch stärker zu entlasten.

Ansprechpartnerin:

Manuela Heinze, VKU-Akademie, Fon: 030 58580-426,
heinze@vku.de, www.vku-akademie.de

DAS VERPACKUNGSGESETZ VON A BIS Z

04. März 2020

Wuppertal

03. November 2020

Hannover

Zum 1. Januar 2019 hat das neue Verpackungsgesetz die bisherige Verpackungsverordnung abgelöst. Das neue Gesetz stellt hohe Anforderungen an alle Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf die haushaltsnahe Sammlung und anschließende Verwertung der Verpackungsabfälle. Für die Kommunen von höchster Bedeutung sind dabei die neuen Abstimmungsregeln. Diese enthalten zahlreiche neue Rechte, beinhalten aber auch Wahlmöglichkeiten und damit einhergehende komplexe Berechnungen. Hier ist es besonders wichtig, die systematischen Zusammenhänge des Gesetzes zu verstehen, um erfolgreich verhandeln zu können.

Das Seminar vermittelt das nötige Grundlagenwissen, um im Spannungsfeld zwischen kommunalen Interessen und verpackungsrechtlichen Anforderungen richtig agieren zu

TERMINE BAUBETRIEBSHÖFE 2020

- Arbeitskreis LG Küstentländer am 26. März 2020 in Emden
- Arbeitskreis LG Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland am 25. März 2020 in Bendorf
- Arbeitskreis LG Bayern am 23. April 2020 in Bamberg
- Arbeitskreis Baubetriebshöfe am 06./07. Mai 2020 in München / IFAT
- Arbeitskreis LG Baden-Württemberg am 25. Juni 2020 in Karlsruhe

können. Dabei werden die rechtlichen Neuerungen des Verpackungsgesetzes und der politische Hintergrund näher betrachtet. Im Fokus stehen dabei die Abstimmungsvereinbarungen sowie das neue Ausschreibungsverfahren der dualen Systeme. Des Weiteren wird es praktische Einblicke in die Umsetzung der ökologischen Ziele und in die Funktionsweise der neuen Zentralen Stelle Verpackungsregister geben. Schließlich sollen auch die aktuellen europapolitischen Ansätze zur Reduzierung von Kunststoff- und Verpackungsabfällen erläutert werden.

Akademie Dr. Obladen GmbH

Fon: +49 (0) 30 2100 548 10, info@kommunalwirtschaft.eu,
www.kommunalwirtschaft.eu

TERMINE

Veranstalter	Termin	Veranstaltungstitel	Ort
 VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V. ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTSAUBERKEIT VKS®	04.–08.05.2020	IFAT – Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft	München
	06.05.2020	Mitgliederversammlung der Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit des VKU	München
	25.–26.06.2020	Landesgruppenfachtagung Baden-Württemberg	Karlsruhe
	25.–26.08.2020	Landesgruppenfachtagung Nordrhein-Westfalen	Paderborn
	01.–02.09.2020	Landesgruppenfachtagung Küste	Hamburg
	17.–18.09.2020	Landesgruppenfachtagung Hessen-Rheinland-Saarland	Neunkirchen
	03.03.2020	VKU-Infotag: BWL für Nichtkaufleute	Frankfurt a. Main
	03.03.2020	VKU-Infotag: VKU-Steuerinfotage 2020	Berlin
	19.03.2020	VKU-Infotag: Digitalisierung in der kommunalen Wasserwirtschaft	Düsseldorf
	04.03.2020	VKU-Vertriebstagung 2020	Leipzig
	16.–17.03.2020	VKU-Infotag: Wärmerecht für die Praxis	Bochum
	17.03.2020	VKU-Infotag: Forderungsmanagement in der Unternehmenspraxis	Mannheim
	17.03.2020	VKU-Infotag: Personalmanagement agil in kommunalen Unternehmen	Mannheim
	24.03.2020	VKU-Infotag: Berechnung der vermiedenen Netzentgelte Strom	Köln
	24.03.2020	VKU-Infotag: Compliance in kommunalen Unternehmen	Köln
	24.03.2020	VKU-Infotag: Sekretariat und Assistenz in der Abfallwirtschaft	Frankfurt a. Main
	21.04.2020	VKU-Infotag: Baustellenkommunikation und Bürgerbeteiligung	Berlin
	25.03.2020	VKU-Infotag: E-Mobilität und Wohnen Rechtswissen aktuell	Nürnberg
	25.03.2020	VKU-Infotag: Baustellenkommunikation und Bürgerbeteiligung	Leipzig
	21.04.2020	VKU-Infotag: E-Mobilität und Wohnen Rechtswissen aktuell	Essen
	01.04.2020	VKU-Forum Energiewende	Mannheim
	28.04.2020	Norddeutscher Versorgertag 2020	Hannover
	05.–06.05.2020	VKU-Stadtwerkekongress 2020	Bonn
	04.06.2020	VKU-Infotag: E-Mobilität und Wohnen Rechtswissen aktuell	Hamburg
	15.–16.09.2020	VKU-Infotag: E-Mobilität und Wohnen Rechtswissen aktuell	Berlin
	Zahlreiche weitere Termine finden Sie unter www.vku-akademie.de/veranstaltungen		
	13.–14.02.2020	Leistungsverzeichnis Heckklader (ASF)	Bremen
	18.02.2020	20. Fachkonferenz Entsorgung von Elektro-Altgeräten	Hannover
	19.02.2020	Personalgewinnung und -entwicklung	Hannover
	20.02.2020	Wiederverwendung statt Verzicht: ReUse als Lösung	Hannover
	03.03.2020	Abfallverbrennungsanlagen als Produktionsstätten für Wasserst. und Methanol	Frankfurt
	04.03.2020	Abfallverbrennungsanlagen als Produktionsstätten für Wasserst. und Methanol	Wuppertal
	04.03.2020	Das Verpackungsgesetz von A bis Z	Wuppertal
	10.03.2020	Aktuelle Fragen bei der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	Hannover
	24.–27.03.2020	Grundlehrgang Abfallbeauftragter – Der Abfallbeauftragte im komm. U.	Hannover
	25.03.2020	Digitalisierung der Kreislaufwirtschaft	Hannover
	26.03.2020	Digitalisierung der Kreislaufwirtschaft	Hamburg
	26.03.2020	Abfallgebühren	Hannover
26.–27.03.2020	66. VKU-Winterdienstseminar	Hannover	
			Marktedwitz

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
 Invalidenstraße 91 • 10115 Berlin
 Fon: +49 30 58580-0 • Fax: +49 30 58580-100
 E-Mail: abfallwirtschaft@vku.de • www.vku.de

Verlag

VKU Verlag GmbH • Invalidenstraße 91 • 10115 Berlin
 Fon: +49 30 58580-850 • E-Mail: info@vku-verlag.de

Redaktion

Yvonne Krause (verantwortlich) • Referentin
 Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS • Verband kommunaler
 Unternehmen e. V. (VKU) • Invalidenstraße 91 • 10115 Berlin
 Fon: +49 30 58580-262 • E-Mail: krause@vku.de

Nachdruck nur in Absprache.
 Copyright 2020 • gedruckt auf 100 Prozent Altpapier

Abonnement

Jahresabonnement (10 Ausgaben): 93,50 Euro zzgl.
 USt + Versand (19,50 Euro) innerhalb Deutschlands.
 Die VKS-NEWS ist die Mitgliederzeitschrift des VKU Abfall-
 wirtschaft und Stadtsauberkeit VKS. Für Mitglieder ist der
 Bezug der VKS-NEWS mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.
 E-Mail: vks-news@vku.de

Design und Layout

Jens Grothe • Berlin

Druck

PASSAVIA Druckservice GmbH & Co. KG • Medienstraße 5 b
 94036 Passau

Anzeigen

VKU Verlag GmbH • Neumarkter Str. 87 • 81673 München
 Fon: +49 89 431985-10 • E-Mail: vksnews@vku-verlag.de





VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

DER VKU AUF 4. BIS 8. MAI IN MÜNCHEN DER IFAT 2020

HALLE B4, STAND 149/350 + 150 + 153

1100 m² Standfläche
1745 Veranstaltungen
5 Bühnen
17 Ausschüsse
3 Preis-
verleihungen
1 Startup-Pitch

Unser Messeprogramm mit allen Details,
Partnern und Vorträgen erhalten Sie vor
Ort und jetzt bereits hier:

www.vku.de/ifat



**FOR
FREE!**

Schnell sein und unser kostenloses
Ticketkontingent nutzen. Mail an
schauder@vku.de, Betreff IFAT FREE